

# zn

ZAHNÄRZTLICHE NACHRICHTEN  
SACHSEN-ANHALT



**MIT BEILAGEN: ZN PRAXISTEAM & NOTDIENST-POSTER**

THEMA S. 6

## UKRAINE-KRIEG: NEUSTART IN DEUTSCHLAND

*Hochqualifizierter Zahnarzt sucht einen Praktikumsplatz*



*Burgen & Schlösser  
in Sachsen-Anhalt:  
Schloss Blankenburg*

# DIE SPUR FÜHRT NACH LAOS

## *Backenzahn gilt als erster archäologischer Beleg für Anwesenheit des Denisova-Menschen in Südostasien*

2018 wurde im nördlichen Laos in Südostasien ein einzelner großer Backenzahn aus einem in Kalkstein eingebetteten Unterkiefer geborgen. Der Zahn ist zwischen 164.000 und 131.000 Jahre alt und wird den Denisova-Menschen zugeordnet. Diese Population der Gattung Homo ist eng verwandt mit Neanderthalern und modernen Menschen, kann von diesen jedoch genetisch unterschieden werden. Die Gattung, die ihren Namen von einer Höhle im Altai-Gebirge in Sibirien hat, wurde erst 2010 von Wissenschaftlern des Max-Planck-Institutes für evolutionäre Anthropologie in Leipzig durch DNA-Sequenzierung klassifiziert. Der nun in Laos gefundene Zahn, der keine Abnutzungsspuren aufweist und wohl von einem jungen Mädchen stammt, gilt als erster archäologischer Beleg für die Anwesenheit der Denisova-Menschen in Südostasien und zeige, wie geografisch weit verteilt und anpassungsfähig die Denisova-Menschen waren, so die Paläoanthropologen im Magazin *Nature Communications* 13, 2022 (<https://doi.org/10.1038/s41467-022-29923-z>).

Die Forscher aus den USA und Kanada suchten im nördlichen Laos nach Grabungsstätten und stießen auf eine Höhle voller Tierzähne und -knochen, darunter von Tapiren, Schweinen und Rotwild – wahrscheinlich angesammelt von Stachelschweinen, die daraus Nährstoffe bezogen und damit ihre Zähne schärften. Unter den ersten derartigen geborgenen Fossilien befand sich auch ein kleiner, unterentwickelter Menschenzahn. Datierungen des Felsgesteins in der Höhle und der Tierzähne zeigten, dass diese auf die Zeit vor der Ankunft der modernen Menschen zurückgehen. Zuerst dachten die Forscher, der Zahn

gehöre zur Gattung Homo Erectus, die vor zwei Millionen bis 100.000 Jahren in Asien lebte. Doch der Backenzahn sei dafür zu komplex, groß und überhaupt auffällig gewesen, so Benice Viola, Paläoanthropologe an der Universität von Toronto. Stattdessen ähnelte der Backenzahn, dessen Wurzeln noch nicht ganz entwickelt waren, eher den Zähnen, die in einem Kieferknochen in Tibet gefunden wurden und der den Denisova-Menschen zugerechnet wird. Diese hätten demnach absolut gigantische Zähne gehabt.



Zahnfund aus Nord-Laos: Blick auf die Kaufläche von TNH2-1. **Foto: CC / mons.wikimedia.org/w/index.php?curid=41805194**

Hundertprozentig sicher könne man den Zahn nach Jahrtausenden im tropischen Klima nicht zuordnen, aber er sei zur richtigen Zeit am richtigen Ort. Zu der Zeit, als das junge Mädchen starb, war die Gegend leicht bewaldet, es herrschte gemäßigtes Klima – ein kompletter Unterschied zu den bisherigen Denisova-Fundorten in Tibet und Sibirien. Die Fähigkeit, in unterschiedlichen Klimazonen zu überleben, würden die Denisova-Menschen von den an kaltes Klima angepassten Neanderthalern unterscheiden und sie den modernen Menschen ähnlicher machen. Nun werden weitere Fossilien der Denisova-Menschen gesucht, um mehr Licht auf diese Gattung Homo zu werfen.

Die Denisova-Menschen lebten Fossilienfunden zufolge während der Altsteinzeit vor 76.000 bis 52.000 Jahren im Altai-Gebirge im südlichen Sibirien sowie vor rund 160.000 Jahren in Tibet, wie Funde aus den Jahren 2000 und 2019 zeigten. Weitere genetische Untersuchungen zeigten mittlerweile, dass Millionen von Menschen aus Asien, Ozeanien und den Inseln des Pazifik Spuren von Denisova-DNA in sich tragen.



## (PRÄ-)HISTORISCHES

Backenzahn eines Denisova-Mädchens:  
Die Spur führt nach Laos .....S. 2

## BAROMETER

Umfrage zu Pandemie- und Kriegsfolgen: Praxen  
befürchten wirtschaftliche Einbußen .....S. 4

## EDITORIAL

Halbzeit  
von Dr. Carsten Hünecke .....S. 5

## BERUFSSTÄNDISCHES

Ukraine-Krieg: Neustart in Deutschland – Zahnarzt  
Dr. Vladislav Kolomenskiy will hier Fuß fassen .....S. 6  
Kongress der (Zahn-)Ärzte des Öffentlichen  
Gesundheitsdienstes in Magdeburg .....S. 8  
Azubis schauen wieder über den Tellerrand –  
Projekt „AzubiBiss“ läuft wieder .....S. 10  
Notdienst: Poster und Visitenkarten als Hilfestellung  
für die Praxen .....S. 12  
Corona-Pandemie: Impfpflicht ist zulässig / Impfen  
durch Zahnärzte ist nun möglich .....S. 14  
Pinsel statt Sonde: Die Ausstellungsreihe „Mediziner  
& Malerei“ feiert 20. Jubiläum .....S. 16  
ZahnRat: Die Zeitschrift soll zum Patienten-  
informationssystem ausgebaut werden .....S. 18  
KZV wirbt beim Grillfest der Fachschaft Zahnmedizin  
an der Uni Halle für Stipendienprogramme .....S. 19

## KOLLEGEN

Engagiert auch im Ruhestand: Dr. Rolf Schäfer ist seit  
einem Jahr Mitglied der Schlichtungsstelle der ZÄK .....S. 20

## NACHRICHTEN UND BERICHTE

Kurzcurriculum der ZÄK weist den Weg  
in die Niederlassung .....S. 21  
Tombola-Erlös übergeben: 3.190 Euro für das Projekt  
„Halle hilft Haiti“ .....S. 22



## FORTBILDUNGSINSTITUT DER ZAHNÄRZTEKAMMER

Fortbildungsprogramm für Zahnärzte .....S. 23  
Fortbildungsprogramm für Praxismitarbeiterinnen .....S. 30

## 29. FORTBILDUNGSTAGE DER ZÄK

Das Programm der 29. Fortbildungstage .....S. 24 / 29  
Gebühren .....S. 50  
Anmeldeformular .....S. 51

## MITTEILUNGEN DER ZAHNÄRZTEKAMMER SACHSEN-ANHALT

29. Fortbildungstage der ZÄK – Programm und  
Referenten im Überblick .....S. 34

## MITTEILUNGEN DER KZV SACHSEN-ANHALT

Aus der Vorstandssitzung .....S. 39  
Wahl zur Vertreterversammlung – Ihre Stimme zählt! ....S. 40  
Abteilung Recht – wichtige Gerichtsentscheidungen  
in Grundsätzen .....S. 44

## SACHSEN-ANHALT

Burgen und Schlösser in Sachsen-Anhalt:  
Schloss Blankenburg .....S. 46

## MITTEILUNGEN DES FVDZ SACHSEN-ANHALT

Heißer Sommer ...? .....S. 49



Burgen & Schlösser in Sachsen-Anhalt:  
Schloss Blankenburg (Landkreis Harz).

**Titelbild: Fredi Fröschki**

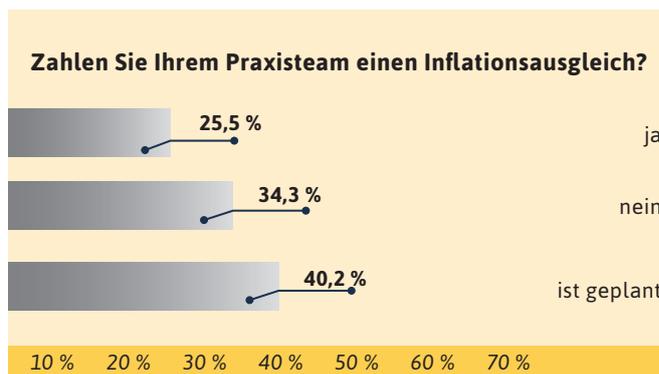
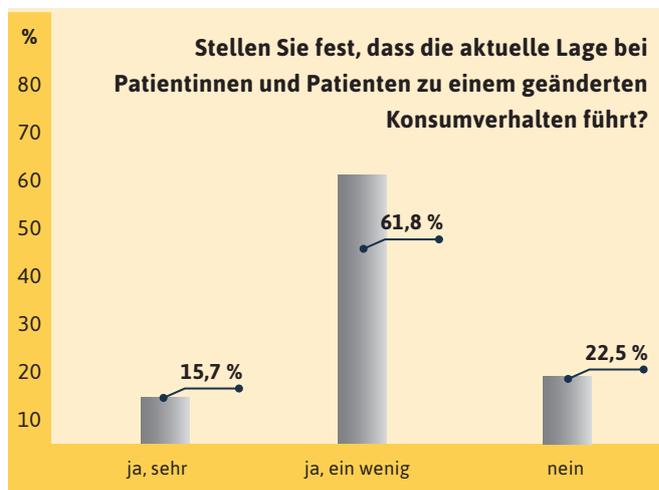
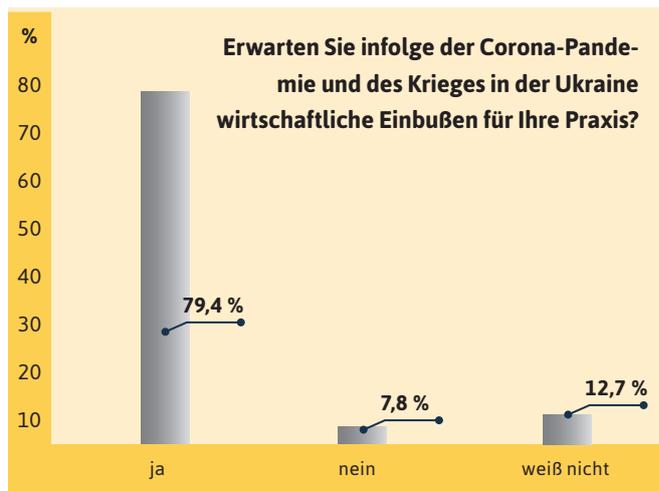
# PRAXEN BEFÜRCHTEN EINBUßEN

## Barometer zu Auswirkungen von Corona-Pandemie- und Ukraine-Krieg auf die Zahnarztpraxen

Die vergangenen zwei Jahre waren sehr belastend für die Zahnärzteschaft und die Praxisteams in Sachsen-Anhalt. Erst die Corona-Pandemie und nun auch noch die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine sorgen im Privaten wie auch in der Praxis für Unsicherheit und Angst. Deshalb wollte der Öffentlichkeitsausschuss von KZV und ZÄK im aktuellen Barometer erfragen, ob und wie sich die aktuelle Lage auf den Praxisbetrieb auswirkt – und die Antworten sind recht eindeutig. So erwarten knapp vier von fünf Befragten (79,4 Prozent) infolge der Corona-Pandemie und des Krieges in der Ukraine und damit einhergehender Inflation und steigender Energiekosten wirtschaftliche Einbußen für die eigene Praxis. Nur 7,8 Prozent verneinen dies, 12,7 Prozent antworteten mit „weiß nicht“. Gleichzeitig haben 93,1 Prozent der Zahnärztinnen und Zahnärzte steigende Praxiskosten festgestellt, lediglich 6,9 Prozent nicht. Denken Praxisinhaber vor dem Hintergrund der kriegsbedingt steigenden Energiekosten über eine energetische Sanierung Ihrer Praxis nach? „Ja“, sagten 17,6 Prozent, mit „nein“ antwortete mit 82,4 Prozent die große Mehrheit.

Auf die Frage, ob die aktuelle Lage bei Patientinnen und Patienten zu einem geänderten Konsumverhalten führe, was Eigenanteile bei Gesundheitsleistungen angeht, antworteten immerhin 15,7 Prozent mit „ja, sehr“ und 61,8 Prozent mit „ja, ein wenig“ – mehr als drei Viertel der Praxen also. 22,5 Prozent haben hier bislang keine Veränderungen festgestellt. Infolge der Corona-Pandemie verzeichnen die Krankenkassen ein erhebliches Defizit. Wir wollten von den befragten Zahnärztinnen und Zahnärzten deshalb wissen, ob sie aus diesem Grund Vergütungsbeschränkungen erwarten. Mit 58,8 Prozent bejahte dies mehr als die Hälfte der Befragten. „Nein“, antworteten 12,7 Prozent; „weiß nicht“, sagten 28,4 Prozent.

Vieles wurde in letzter Zeit teurer – die Inflationsrate in Deutschland lag im April 2022 im Vergleich zum Vorjahresmonat bei + 7,4 Prozent. Darum wollten wir wissen, ob die Befragten ihrem Praxisteam bzw. den Mitarbeitenden in der Vergütung einen Inflationsausgleich zahlen. Mit 25,5 Prozent



bejahte dies rund ein Viertel, 34,3 Prozent antworteten mit „nein“. Immerhin: 40,2 Prozent der Befragten planen dies. Die gute Nachricht zum Schluss: Zwar gab es keinen staatlichen Corona-Bonus, aber 95,1 Prozent der Befragten haben ihrem Praxisteam bzw. Mitarbeitenden als Arbeitgeber einen Corona-Bonus gezahlt. Lediglich 4,9 Prozent verneinten dies.

# HALBZEIT

*Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
das Jahr 2022 hat Halbzeit! Die vergangenen  
Monate waren in unseren Praxen nicht gerade  
langweilig. Aktuell überschattet natürlich der  
Krieg in der Ukraine alles und dennoch treten  
all die übrigen „Alltagsorgen“ nicht völlig in  
den Hintergrund.*

Die Pandemie des Covid-Virus geht aktuell in die erwartete „Sommerpause“, Warnungen vor der Welle im Herbst mögen nachvollziehbar sein (allgemeine Infektionszeit), ihre Intensität bleibt aktuell allerdings Spekulation. Angesichts der aktuellen Infektionslage, der Rückkehr zu einem normalen Alltag und des Rückziehers der Politik in der Debatte um eine allgemeine Impfpflicht lässt sich das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zur allgemeinen einrichtungsbezogenen Impfpflicht schwer nachvollziehen. Der praktische Nutzen und der Erfolg des Gesetzes werden aus meiner Sicht damit nicht besser. Die Umsetzung verläuft, wie zu befürchten war, aktuell sehr different. Informationen über ein abschließendes Betretungsverbot gegenüber zahnärztlich Tätigen und den Mitarbeitenden liegen zum Glück aber nicht vor. Bleibt zu hoffen, dass die möglichen gravierenden Folgen mit Einschnitten in der Versorgung unserer Patienten nicht eintreten und die anstehenden Entscheidungen zu pragmatischen Lösungen führen. Impfungen werden aber in Zukunft weiter ein wesentliches Element gegen die Infektionswellen mit SARS-Cov-2-Viren bleiben. Die Akzeptanz wird sicher auch weiterhin davon bestimmt werden, wie niederschwellig der Zugang zu Impfungen sein wird. Seit Ende Mai sind nun endlich auch die Zahnärzte in Deutschland berechtigt, Impfungen selbstständig durchzuführen, wenn die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt wurden. Wie immer in unserem Land war es ein (sehr) langer Weg, bis alle organisatorischen, rechtlichen und (berufs-)politischen Hürden genommen wurden. Ich sehe es dennoch als Erfolg an.

Daneben gräbt in diesem Jahr auch das Thema Digitalisierung mit dem Reiz-/Stichwort „Telematikinfrastruktur“ nicht minder neue und tiefe Spuren. Die Schwierigkeiten mit der neuen Generation der eGK sind noch nicht beseitigt – wenigstens gibt es eine technische Lösung, deren Finanzierung nicht zu Lasten der Praxen geht – da droht mit dem notwendigen schrittweisen Austausch der Konnektoren eine neue zusätzliche Belastung jeder einzelnen Praxis. Es macht fassungslos, dass es nicht möglich ist, einfachere technische Lösungen zu implementieren. Zentrales Element der TI ist und bleibt die Datensicherheit, die nicht zuletzt maßgeblich die Technik bestimmt. Doch angesichts der Ergebnisse des Self Tracking Report 2022, einer repräsentativen Befragung von



**Dr. Carsten Hünecke**

5.000 Bürgerinnen und Bürgern zur Frage: „Wie will Deutschland mit seinen Gesundheitsdaten umgehen?“, muss man sich fragen: Muss nicht das Thema Datenschutz und Datenmissbrauch sowohl bei der TI aber auch ganz allgemein völlig neu gedacht werden? In der Befragung waren rund 80 Prozent bereit, ihre Daten der medizinischen Forschung uneingeschränkt zur Verfügung zu stellen. 70 Prozent wollen die von ihnen mittels Smart-Watch und Smartphone gesammelten Daten in die elektronische Patientenakte (ePA) aufgenommen sehen oder der Krankenkasse zukommen lassen. Selbst Gendaten würde zumindest die Hälfte der befragten Teilnehmer für die Forschung zur Verfügung stellen. Im Gegenzug steht die Erwartung, dadurch bessere, auf sie persönlich abgestimmte Verhaltensempfehlungen zu bekommen! Der Schutz der Daten unserer Patienten, die Schweigepflicht des (Zahn-)Arztes, das enge Vertrauensverhältnis zwischen (Zahn-)Arzt und Patient sind für uns bisher unverrückbare Eckpunkte, die nicht zuletzt auch bei der TI als Maßstab galten. Die Standespolitik wird sich Gedanken machen müssen, wo in Zukunft neben Google, Apple und Co noch der Platz des (Zahn-)Arztes ist. Doch auch der Gesetzgeber und die Rechtsprechung sollten sich diese Fragen stellen und ganz am Ende stände vielleicht sogar eine praxistaugliche TI, die allgemein Akzeptanz findet ...

Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
neben diesen beiden Themen gibt es noch einen ganzen Strauß weiterer, ebenso wichtiger Aufgaben. Langweilig wird also auch das zweite Halbjahr nicht werden, doch zuvor wünsche ich Ihnen und Ihren Familien sowie Ihren Teams sonnige, erholsame und kraftspendende Ferientage. Ihr

**Dr. Carsten Hünecke**

Präsident der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt



Zahnarzt Dr. Vladislav Kolomenskiy und seine Frau Anastasia, gelernte Zahnarthelferin, sind aus Charkiw, der zweitgrößten Stadt der Ukraine, geflohen. Sie möchten sich in Sachsen-Anhalt ein neues Leben aufbauen. **Foto: Andreas Stein**

## UKRAINE-KRIEG: NEUSTART IN DEUTSCHLAND

*Zahnarzt Dr. Vladislav Kolomenskiy  
möchte in Sachsen-Anhalt neu anfangen*

Charkiw ist mit anderthalb Millionen Einwohnern die zweitgrößte Stadt der Ukraine und nach Kiew bedeutendstes Bildungs- und Wissenschaftszentrum des Landes. Seit Beginn des russischen Überfalles auf die Ukraine Ende Februar 2022 ist die Stadt, die nur 30 Kilometer von der russischen Grenze entfernt ist, ein wichtiges Angriffsziel. Große Teile der Bevölkerung waren bzw. sind deshalb geflohen – so auch der Zahnarzt Dr. Vladislav Kolomenskiy und seine Familie. In Charkiw habe er studiert und eine eigene moderne zahnmedizinische Klinik inklusive Mikroskop- und Laserbehandlung geführt, berichtete Dr. Kolomenskiy mithilfe der ZFA Paulina Beresowski als Dolmetscherin bei einem Gespräch mit ZN-Redakteur

Andreas Stein, das in der oralchirurgischen Praxis von Dr. Tony Sorowka in Quedlinburg stattfand. Die Flucht aus der Ukraine führte Dr. Kolomenskiy in den Vorharzort Meisdorf zwischen Ballenstedt und Falkenstein, denn hier lebt die Mutter seiner Frau Anastasia seit einigen Jahren mit einem Deutschen zusammen, wie er berichtet. Als der Krieg begann, habe er erst seine Ex-Frau und seinen Sohn weggeschickt, dann seine jetzige Frau, selbst Zahnarthelferin. Schließlich sei er selbst geflohen, so Dr. Vladislav Kolomenskiy. Seit Ende März ist er in Deutschland und meldete sich mit der Bitte um Hilfe bei der jüngst eröffneten Praxis von Dr. Tony Sorowka. Denn Müßiggang ist seine Art offenbar nicht – die Geflüchteten hoffen zwar auf ein baldiges Kriegsende, doch das ist aktuell nicht absehbar. Deshalb sei es sehr schwierig, die eigene Zukunft zu planen. Eine Rückkehr ins teils zerstörte Charkiw, wo viele Menschen in U-Bahn-Gewölben campieren und immer noch russische Raketen fliegen, ist für den Vater eines vierjährigen Sohnes nicht denkbar, denn seine Familie sei jetzt hier in Deutschland, sagte Dr. Kolomenskiy den ZN.

### SCHNELL DIE SPRACHE LERNEN

Seit Mitte Mai 2022 besucht er in Halberstadt einen Deutsch-Intensivkurs und sucht nun einen Praktikums- bzw.

Hospitationsplatz in einer Zahnarztpraxis, um sich vor allem die Fachsprache schneller anzueignen. Er könne sich sehr gut vorstellen, in einer Klinik oder größeren Praxisstruktur zu arbeiten, auch in einem MVZ. Lediglich Kieferorthopädie und Implantologie hätten in Charkiw nicht zu seinem Behandlungsspektrum gehört. Aber: Hauptsache Arbeit, so Dr. Kolomenskiy. Angst vor der deutschen Sprache habe er nicht, sagt der 41-Jährige – er wolle und müsse diese lernen. Hauptsache sei, dass er wieder seinen Beruf ausüben und Menschen helfen könne, am besten gemeinsam mit seiner Frau Anastasia, die in seiner Klinik als Helferin tätig war.

Um in Deutschland mittels Berufsberechtigung oder Approbation als Zahnarzt tätig sein zu dürfen, muss Dr. Kolomenskiy jedoch zuerst ausreichende Deutschkenntnisse für den zahnärztlichen Beruf nachweisen. Das geht über eine Bescheinigung über den erfolgreich absolvierten „Deutsch-Sprachtest für Zahnärztinnen und Zahnärzte“ (Fachsprachprüfung) bei der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt. Seit 2015 müssen Kenntnisse auf dem Niveau des Zertifikates GER-B2 – das steht für ein fortgeschrittenes Sprachniveau und entspricht der vierten Stufe (B2) auf der sechsstufigen Kompetenzskala des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) – sowie zusätzlich der Nachweis von Fachsprachkenntnissen auf dem Niveau C1 nachgewiesen werden. Eine hohe Hürde, doch Dr. Vladislav Kolomenskiy will sie nehmen.

## EINFACHERE INTEGRATION

Unterdessen soll sich die Integration Geflüchteter aus der Ukraine deutlich vereinfachen. Wie das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Sachsen-Anhalt

mitteilte, sind Jobcenter seit dem 1. Juni 2022 zentrale Anlaufstelle für sie. Nach Bundesgesetzgebung haben Menschen aus der Ukraine demnach einen Anspruch auf Grundsicherung nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), außerdem Zugang zu Krankenversicherung, Kindergeld, BaFöG etc. „Der Bund setzt mit den Änderungen ein deutliches Zeichen der Solidarität. Der lückenlose Übergang ebnet den Weg zur Sicherung des Lebensunterhalts und bestmöglichen Integration, erklärte Arbeitsstaatssekretärin Susi Möbbeck, Integrationsbeauftragte der Landesregierung. Geflüchtete aus der Ukraine hätten gute Chancen, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, so die Sozialdemokratin. Angesichts der hohen Antragszahlen sei jedoch nicht auszuschließen, dass es am Anfang an mancher Stelle ruckele. Mit dem Anspruch auf Grundsicherung werden sie auch krankenversichert und erhalten eine elektronische Gesundheitskarte. Geflüchtete sollten sich deshalb zuerst an eine Krankenkasse ihrer Wahl wenden und eine Mitgliedschaft beantragen. Nehmen ukrainische Kriegsflüchtlinge eine Arbeit auf, meldet der Arbeitgeber sie bei der Krankenkasse an. Auch in diesem Fall sollten sie dem Arbeitgeber die Wahl ihrer Krankenkasse mitteilen, wie die AOK Sachsen-Anhalt mitteilte.

Anspruch auf SGB II-Leistungen haben Geflüchtete aus der Ukraine, die einen Aufenthaltstitel zum vorübergehenden Schutz beantragt haben und im Ausländerzentralregister erfasst wurden. Geflüchtete aus der Ukraine, die zuvor Asylbewerberleistungen bezogen haben, müssen keinen erneuten Antrag beim Jobcenter stellen. Die Antragstellung erfolgt automatisch. Haben Geflüchtete bisher keine Asylbewerberleistungen erhalten, so ist ein gesonderter Antrag beim zuständigen Jobcenter erforderlich, um dort Leistungen zu beziehen. Die Asylbewerberleistungsbehörden unterstützen Geflüchtete aus der Ukraine so lange weiter, bis das Jobcenter die Zahlung aufnimmt. Es drohen somit keine Versorgungslücken. Zwischen beiden Behörden ist geregelt, dass das Jobcenter die durch die Asylbewerberleistungsbehörden ausgezahlten Mittel erstattet.

## PORTAL BIETET FREIE STELLEN

Ein Hilfsmittel für Arbeitssuchende aus der Ukraine hat der Bundesverband der Freien Berufe außerdem mit einem speziellen Jobportal ins Leben gerufen (<https://freieberufe-jobportal.de/>). Auf der ausdrücklich von der KZBV empfohlenen Seite werden mehr als 1.000 Arbeitsstellen ausgeschrieben, neben Deutsch und Englisch auch in ukrainischer Sprache. Wer Dr. Vladislav Kolomenskiy mit einem Praktikum oder einer Hospitanz unterstützen möchte – vielleicht weil russische Sprachkenntnisse durch ein Studium in der ehemaligen Sowjetunion vorhanden sind – erreicht ihn per Handy unter 0152 / 03 12 38 34 oder unter [dr.kolomenskiy@gmail.com](mailto:dr.kolomenskiy@gmail.com).

## SPENDEN FÜR DIE KRIEGSOPFER



**Nach wie vor** leidet vor allem die Zivilbevölkerung in der Ukraine unter den Folgen des Krieges. Auch hier hilft die **Stiftung Hilfswerk Deutscher Zahnärzte** und nimmt Spenden entgegen:

Deutsche Apotheker- und Ärztekbank  
IBAN: DE28 300 60601 000 4444 000  
BIC: DAAEEDDD  
Stichwort: Ukraine

Eine Spendenbescheinigung wird bei genauer Adressangabe ausgestellt. Zur Steuerbegünstigung bis 300,- Euro kann als vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 EStDV der Kontoauszug vorgelegt werden.

# ÖGD-ZAHNÄRZTE: FIT FÜR DIE ZUKUNFT

*Kongress der (Zahn-)Ärzte des Öffentlichen  
Gesundheitsdienstes in Magdeburg*

Vom 12. bis 14. Mai 2022 fand der 71. Wissenschaftliche Kongress der Verbände des Öffentlichen Gesundheitsdienstes im Maritim-Hotel Magdeburg statt. Es war nicht nur ein Heimspiel für die Zahnärztinnen und Zahnärzte des ÖGD in Sachsen-Anhalt, sondern nach zwei Jahren pandemiebedingter Pause wieder eine gute Gelegenheit für Austausch und Fortbildung – und Wahlen, denn der Vorstand des Bundesverbandes der Zahnärztinnen und Zahnärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (BZÖG) wurde neu gewählt. Manja Ulrich vom Kinder- und Jugendzahnärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes Magdeburg ist nun als Geschäftsführerin im Vorstand vertreten. Positiven Schwung erhielt der Kongress durch den Ende September 2020 von der Bundesregierung beschlossenen Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst, der vier Milliarden Euro für mehr Personal, Digitalisierung und moderne Strukturen bringen soll – ganz getreu dem Kongressmotto „Der Öffentliche Gesundheitsdienst – Jetzt die Zukunft“. Bei der Eröffnung des Kongresses wurden die von der Bundesregierung zur Verfügung gestellten Finanzmittel und der Pakt für den ÖGD sowohl vom per Video eingespielten Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach (SPD) als auch von der Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt, Petra Grimm-Benne (SPD) als große Chance hervorgehoben. Die Ministerin betonte dabei die Bedeutung des von der Gesundheitsministerkonferenz beschlossenen Leitbilds Öffentlicher Gesundheitsdienst, das Charakter und Aufgaben des ÖGD darstellt und die Grundlage für den Ausbau bilden soll.

## VIELFÄLTIGE VORTRÄGE

Für die aus dem ganzen Bundesgebiet angereisten Zahnärztinnen und Zahnärzte des ÖGD standen 14 vielseitige Vorträge auf dem Programm. Den Anfang machte Manja Ulrich (Magdeburg). Sie informierte nach einem geschichtlichen Abriss über die aktuellen Gesetze und Aufgaben der 14 kinder- und jugendzahnärztlichen Dienste in Sachsen-Anhalt. 25 Zahnärztinnen und Zahnärzte betreuen hier mit Reihenuntersuchungen, Gruppen- und Individualprophylaxe sowie Präventionsprojekten mehr als 200.000 Kinder. Als aktuelle



*Drei Tage Fortbildung und Blick über den Tellerrand: Der 71. Wissenschaftliche Kongress der ÖGD-Verbände fand in Magdeburg statt.*

Beispiele nannte Manja Ulrich das Rezeptheft „Fit durch den Tag“ für das Kochen zu Hause und die Aktion „Otto fragt seine Kinder“ (ein Remember book – wie geht es nach Corona) in Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Jugendärztlichen Dienst und der Jugendpsychiatrie seien hier besonders erwähnt. Das Kongressmotto „Jetzt die Zukunft“ passt auch zur Stimmung der Kinder- und Jugendzahnärztlichen Dienste in Sachsen-Anhalt für den Neustart nach der Corona-Pandemie – motivierte und engagierte Teams sind mit neuen Projektideen am Start. Mit dem Beitritt des Bundeslandes zur Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf gebe es nun auch Weiterbildungsmöglichkeiten für Fachzahnärztinnen und -ärzte im Öffentlichen Gesundheitswesen, so Manja Ulrich.

Anschließend stellte Dr. Juliane Gernhardt vom ÖGD des Saalekreises das Modellprojekt zur Vermeidung der frühkindlichen Karies „Zahnteufel – bei uns nicht!“ vor. In drei Schritten (1. Beratung der Kita-Leitung, 2. Zusammenarbeit mit den Erzieherinnen und Erziehern, 3. Mitnahme der Eltern) wurde 2014 in einer besonders von Karies betroffenen Kita ein Bonusssystem für Maßnahmen zur Gesunderhaltung der Zähne ein- und durchgeführt – mit dem Ergebnis, dass heute die Kinder die gleichen Chancen auf gesunde Zähne zu Schulbeginn haben wie in anderen Kitas des Landkreises.

Wie es gelingen kann, Kinder mit Behandlungsbedarf bzw. ihre Eltern für den Weg zum Zahnarzt zu motivieren, beschrieb Maria Bomkamp vom Zahnärztlichen Dienst des Hochsauerlandkreises. Hier wurde 2013 gemeinsam mit niedergelassenen Kollegen und dem Jugendamt eine Mahnkaskade erarbeitet, mit der eine Nachverfolgung der Behandlungsmaßnahmen möglich und evaluierbar wurde. Eine entscheidende Rolle



Zahnärztin Manja Ulrich (Magdeburg) stellte einführend die Entwicklung der Jugendzahnpflege in der DDR und die Arbeit der zahnärztlichen Dienste in Sachsen-Anhalt vor.



Dr. Juliane Gernhardt (Saalekreis) beschrieb das erfolgreich gelaufene Projekt Zahnteufel – bei uns nicht!, bei dem in einer Modellkita mit einem Bonussystem die Mundgesundheit spürbar verbessert wurde.

spielten dabei die im Gesundheitsamt verankerten Fachkräfte der „frühen Hilfen“, die bei ausbleibenden Rückmeldungen auch Hausbesuche durchführten. In den meisten Fällen reichte jedoch schon ein Erinnerungsschreiben, drei Monate nachdem kariöse Befunde durch den Zahnärztlichen Dienst dokumentiert wurden. „Nur über Konsequenz wird etwas bewirkt“, so das Fazit von Maria Bomkamp. Im Rhein-Erft-Kreis (Nordrhein-Westfalen), so berichtete Dr. Uta Brix, hat sich der Zahnärztliche Dienst Gedanken gemacht, wie in den weiterführenden Schulen die Schülerinnen und Schüler besser auf ihre Putzdefizite hingewiesen werden können und deshalb eine individualisierte Gruppenprophylaxe eingeführt, bei der während der zahnärztlichen Vorsorgeuntersuchung mit

Handspiegel und Sonde die Plaque-Ansammlung demonstriert und beim Putzen Hinweise gegeben werden konnten. Weitere interessante Vorträge thematisierten bspw. einheitliche Schnittstellenbeschreibungen für die statistische Auswertung der Reihenuntersuchungen oder Multiplikatoren-schulungen für Hebammen-Azubis, die kieferorthopädische Entwicklung des kindlichen Gebisses sowie aktuelle Fluoridierungsempfehlungen. Der Abschlussvortrag kam wiederum aus Sachsen-Anhalt: Nele Krayl (Halle/Saale) befasste sich mit der Auswertung von Daten. Die Zahngesundheit wurde dabei in Relation mit Wohnort, Durchschnittsalter, Geschlecht und weiteren Sozialraumdaten in einem ländlichen Landkreis gesetzt.

– Anzeige –

**Bestseller  
Workshop**  
seit über  
15 Jahren

## „DIE UMFANGREICHE PROTHETISCHE NEUVERSORGUNG MIT NEUEINSTELLUNG DER BISSLAGE“

Referent Dipl.-Stom. Tom Friedrichs M. D. Sc.



Drei Kurstage über drei Monate verteilt:

1. Kurs, **07.09.22** „Basisdiagnostik“ | 2. Kurs, **21.09.22** „Zentrik-Registrierung mit IPR®/Schienentherapie“
3. Kurs, **23.11.22** „Von der Schiene in die Prothetik“

Maximal 8 Teilnehmer | Äußerst praxisnah  
Sehr gut integrierbares Kurskonzept für Ihren Praxisalltag

Jeweils 9-17 Uhr im Seminarzentrum, 01987 Schwarzheide, Handelsring 2  
ONLINE BUCHBAR auf [zeram.de](http://zeram.de) | Infos: T. 035752-940113



Bei einem einführenden Vortrag erfuhren die Auszubildenden mehr über die Mundgesundheit von Senioren. **Fotos: Andreas Stein**

## AZUBIS SCHAUEN WIEDER ÜBER DEN TELLERRAND

*Projekt „Azubiss“ konnte nach  
pandemiebedingter Pause wieder stattfinden*

Nach zwei Jahren pandemiebedingtem Ausfall war es am 18. Mai 2022 endlich wieder soweit – das Referat Prävention der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt konnte wieder den Projekttag „Azubiss“ an der Berufsbildenden Schule (BBS) „Otto Schlein“ in Magdeburg, an der jährlich fast 1.200 Schülerinnen und Schüler in diversen Gesundheits-, Sozial- und Laborberufen ausgebildet werden, durchführen. Dabei schnupperten rund 60 Auszubildende aus den Bereichen Zahnmedizinische Fachangestellte, Zahntechnik und Altenpflege an zwei Terminen in kleinen Gruppen in die Bereiche der jeweils anderen Berufsgruppen. Bei einem einführenden Vortrag zur Zahn- und Mundgesundheit speziell bei Senioren von Präventionsreferentin und Kammervorstand Dr. Nicole Primas erhielten die Fachkräfte von morgen Einblicke in

die Veränderungen des menschlichen Körpers im Alter, die damit einhergehenden Anforderungen für die Zahnhygiene und dafür zur Verfügung stehende Hilfsmittel. Dann teilten sich die Azubis in kleine Arbeitsgruppen auf und absolvierten eine Art Laufzettel. So lernten angehende ZFA und Pflegeschüler, wie im Zahntechniklabor Prothesen und Zahnersatz hergestellt und repariert werden und wie man diese und auch den Mund der zu Pflegenden fachgerecht putzt. Die angehenden ZFA konnten im Pflegekabinett an ihren Mitschülern oder lebensnahen Puppen nachvollziehen, was es an Technik und Fingerspitzengefühl braucht, um Pflegebedürftige zu bewegen und ihnen Prothesen zu entnehmen bzw. diese wieder einzusetzen. Für viele Aha-Erlebnisse sorgte auch der Altersanzug „Gert“ der ZÄK, mit dem die Azubis unter Betreuung von ZÄK-Mitarbeiterin Julia Fleischer im Handumdrehen um etliche Jahrzehnte alterten und so am eigenen Leib die Einschränkungen und das Erleben von Senioren, gerade wenn es um die eigene Mundhygiene geht, nachvollziehen konnten. Von der Sehkraft einschränkenden Brillen über Krämpfe simulierende Handschuhe bis hin zu behindernden Gewichten und Schienen reicht „Gerts“ Potenzial.

Organisiert wird der gemeinsame Projekttag von Schule und Zahnärztekammer bereits seit 2013. In dieser Form fand „Azubiss“ zum fünften Mal statt und ist seit 2018 fester Bestandteil der Ausbildung von Altenpflegern, Zahntechnikern und

Zahnmedizinischen Fachangestellten an der Berufsbildenden Schule (BBS) „Otto Schlein“.

## PREISGEKRÖNTES PROJEKT

Der Erfolg von „AzubiBiss“ hat sich bereits über die Landesgrenzen Sachsen-Anhalts hinaus herumgesprochen. Am 12. November 2016 erreichte das Projekt den 2. Platz beim Präventionspreis von CP GABA und Bundeszahnärztekammer. Mit dem Preisgeld von damals wurde der Altersanzug „Gert“ angeschafft. Entstanden ist das Projekt „AzubiBiss“ ursprünglich aus der Initiative Altern mit Biss gemeinsam mit der Landesvereinigung für Gesundheit (LVG) heraus aus der Feststellung, dass das Pflegepersonal große Defizite beim Thema Mundgesundheit bei Pflegebedürftigen aufweist. Der Ansatz, bereits Pflege-Azubis mit Zahngesundheit zu konfrontieren, soll hier Abhilfe schaffen. Eine möglichst gute Zusammenarbeit von Altenpflegern und Zahnmedizinischen Fachangestellten wird angesichts der künftigen demografischen Entwicklung und der Tatsache, dass immer mehr ältere Menschen mit eigenen Zähnen oder Zahnimplantaten gepflegt werden müssen, immer wichtiger. Diese Menschen kommen aufgrund fehlender Mobilität oftmals nicht mehr regelmäßig zur Kontrolle in die Zahnarztpraxis. Als Folge kognitiver und körperlicher Einschränkungen wie beispielsweise Demenz, Diabetes, Arthrosen oder Seheinbußen kommt auch nicht selten die eigenständige Zahn- und Mundpflege zu kurz. Gefragt sind deshalb zunehmend Pflegekräfte und ZFAs die Kenntnisse in der Zahn- und Mundpflege haben und darüber hinaus Wissen im Umgang mit Demenzkranken und Menschen mit körperlichen Einschränkungen.



*Dr. Nicole Primas demonstriert im Pflegekabinett an einer Puppe, wie einem zu Pflegenden Zahnersatz eingesetzt und entnommen bzw. Zahnpflege betrieben werden kann.*



*Im Zahntechnik-Labor lernten die Azubis, wie Prothesen hergestellt, repariert und richtig gereinigt werden.*



*Verkrampfte Hände, schlechtes Sehen: ZÄK-Mitarbeiterin Julia Fleischer demonstriert Azubis die Handicaps von Senioren.*



*Versteiftes Bein, schwere Glieder, unsicherer Tritt: Mit dem Altersanzug „Gert“ der Zahnärztekammer lassen sich geriatrische Beschwerden simulieren – eine wichtige Erfahrung für junge Menschen.*

# NOTDIENST: HILFESTELLUNG FÜR DIE PRAXEN

Poster und Visitenkarten  
sollen Patienten aufklären

Wie die Debatte auf der vergangenen Versammlung der Vorsitzenden der Kreisstellen der ZÄK Sachsen-Anhalt am 2. April 2022 zeigte, sind Organisation und Ableistung des zahnärztlichen Not- und Bereitschaftsdienstes ein leidiges Thema. Die Unwirtschaftlichkeit des Dienstes, Behandlung mitunter ohne Assistenz, das unsichere Gefühl nachts, insbesondere bei Zahnärztinnen oder bei alkoholisierten Patienten, sorgen für Frust. Da immer mehr Praxen ohne Nachfolger schließen, müssen die verbliebenen Praxen gerade in ländlichen Regionen häufiger Notdienst leisten und Patienten größere Anfahrtswege in Kauf nehmen. Dazu kommt: Jede der knapp 40 Kreisstellen im Land organisiert und publiziert den Notdienst anders – z. B. über Leitstellen, Hotlines, Bereitschaftshandys, eine Internetseite und/oder Zeitungen. Da Kreisstellen- und Landkreisgrenzen längst nicht mehr übereinstimmen, führt dies zwangsläufig zu Verwirrungen.

Fest steht: Niedergelassene Zahnärztinnen und Zahnärzte in Sachsen-Anhalt – ausgenommen Kieferorthopäden – sind laut Gesetz über die Kammern für Heilberufe Sachsen-Anhalt (§ 5) sowie § 14 der Berufsordnung der ZÄK verpflichtet, einen zahnärztlichen Notfalldienst in den stundenfreien Zeiten mit einer den Erfordernissen zur Abwehr von Gesundheitsgefahren angemessenen Dauer sicherzustellen. Für einen Zahnarzt in einer Klinik oder fachübergreifenden Einrichtung gilt dies nur nach Zustimmung des Trägers der Einrichtung. Zuständig sind die Kreisstellen. Diese Verpflichtung ergibt sich auch aus dem § 95 des SGB V mit der Zulassung zur vertrags(zahn-)ärztlichen Versorgung und der Erlaubnis zur Abrechnung von Leistungen. Demnach müsste jeder (Zahn-)Arzt auch außerhalb seiner Sprechstunden die ambulante Versorgung sicherstellen. Nur der solidarisch geleistete Notdienst entbindet davon. Wie die Notfalldienstordnung der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt, einsehbar auf [www.zaek-sa.de](http://www.zaek-sa.de). Das Wichtigste in Kürze:

- Die Notfalldienstbereitschaft erstreckt sich auf Sa & So und gesetzliche Feiertage sowie weitere von der Kreisstelle festgelegte Tage, z. B. Werktagen zwischen Weihnachten und Neujahr. Die Bereitschaft am Wochenende beginnt



So sehen die Visitenkarten aus, die Zahnarztpraxen bei der ZÄK kostenfrei in Abpackungen von 50 Stück bestellen können.

samstags um 8 Uhr und endet montags um 8 Uhr. Auch an Feiertagen dauert der Notfalldienst von 8 Uhr bis 8 Uhr des Folgetages.

- In dieser Zeit muss der Zahnarzt zur Durchführung von Notfallbehandlungen bereit und telefonisch oder auf andere Weise erreichbar sein. Anrufbeantworter dürfen nicht genutzt werden.
- An Sa & So sowie gesetzlichen Feiertagen und darüber hinausgehenden stundenfreien Zeiten, in denen Notfalldienstbereitschaft besteht, sind vormittags Notfalldienstleistungen durchzuführen.
- Jeder Praxisinhaber ist verpflichtet, an seiner Praxis gut sichtbar (auch nachts) die Notfalldienstbereitschaft anzuzeigen.

Aber wann ist der Zahnschmerz ein Notfall? Das interpretieren Patienten, die in so eine Ausnahmesituation kommen, naturgemäß unterschiedlich. Reicht vielleicht eine Schmerztablette, um sich bis zur regulären Sprechstunde des Hauszahnarztes zu „retten“? „Der Notdienst dient allein zur Behandlung dringender, nicht aufschiebbarer Fälle – beispielsweise Schmerzen, eitrige Entzündungen oder auch Nachblutungen nach zahnmedizinisch-chirurgischen Eingriffen. Der Zahnarzt kann

und darf hier nur Maßnahmen zur Schmerzbeseitigung und -linderung und zur Verhinderung eines Fortschreitens der akuten Krankheitssituation des Patienten ergreifen“, erklärt Dr. Dirk Wagner, Referent für Öffentlichkeitsarbeit im Vorstand der ZÄK und selbst Kreisstellenvorsitzender in Magdeburg. Im Zweifelsfall, gerade bei Kindern, sollte man

jedoch auch im Sinne der Berufsethik lieber draufgucken, wie auch Urteile regionaler Berufsgerichte zeigen, so Wagner. Zur weiteren Behandlung und zum Abschluss der begonnenen Therapie sollten sich Notfallpatienten bei ihrem Hauszahnarzt in dessen regulärer Sprechstunde vorstellen.

Um Patienten darüber aufzuklären, was ein Notfall ist, hat der gemeinsame Öffentlichkeitsausschuss von KZV und ZÄK beschlossen, auf Basis einer ähnlichen Aktion der Zahnärzteschaft Brandenburgs den hiesigen Praxen ein Poster (siehe Mitte dieser ZN) sowie kostenlos bestellbare Visitenkarten zur Verfügung zu stellen, die im



## VISITENKARTEN BESTELLEN

**Vertragszahnarztpraxen** können ab sofort in der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt **kostenlos** Notdienst-Visitenkarten im 50er-Pack bestellen. Ansprechpartnerin ist Andrea Sage, Mail: [sage@zahnarztekkammer-sah.de](mailto:sage@zahnarztekkammer-sah.de) oder telefonisch unter 0391 / 73939-21.

Wartezimmer oder am Tresen ausgelegt werden können. Poster und Karten führen außerdem per Weblink bzw. QR-Code zur Übersichtsseite für Notdienste auf der Internetseite der ZÄK, was lästiges Suchen überflüssig macht und so einen echten Mehrwert für die Patienten darstellt. Der Ausschuss bittet die Kollegenschaft deshalb um ausgiebige Nutzung.

– Anzeige –



### ZAHNÄRZTLICHE ABRECHNUNG | ABRECHNUNGSUNTERSTÜTZUNG

NACHHALTIG | TRANSPARENT | FLEXIBEL

- ?** Honorar-Ausfälle | Personalengpässe  
wenig Zeit  
keinen Überblick  
Programm läuft auf Sparflamme  
Dokumentation ist ein Fremdwort



### Ungenutzte Potentiale erkennen und Umsatz steigern.

SIE ERHALTEN:

- Überprüfung der internen Prozesse
- Potentialanalyse
- Übernahme der Abrechnung

Digitale Soforthilfe | Liquidationssicherheit | Erfahrene Fachkräfte | individuelle Lösungen

Wir sind auf **ZACK**

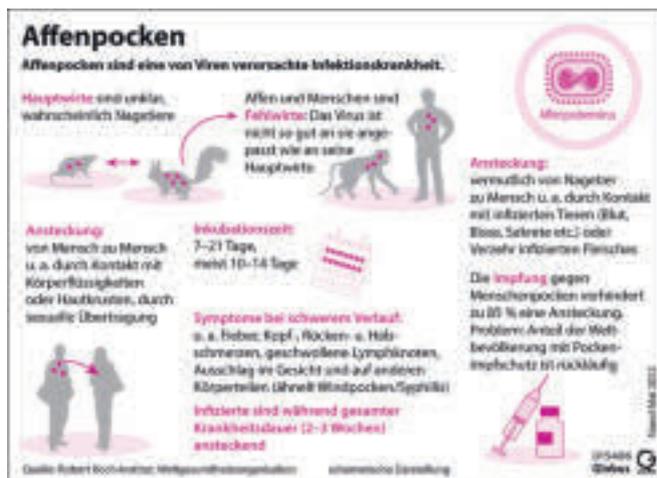
ZACK GmbH | Schlehenweg 30 | 04329 Leipzig | Tel. 0151 12389261 | [info@zack-leipzig.de](mailto:info@zack-leipzig.de) | [www.zack-leipzig.de](http://www.zack-leipzig.de)

# CORONA: IMPFPLICHT IST ZULÄSSIG

*Impfen durch Zahnärzte nun möglich /  
Mit Affenpocken kommt die nächste Zoonose*

Die einrichtungsbezogene Impfpflicht für bestimmte Berufsgruppen ist rechts. Das hat der Erste Senat des Bundesverfassungsgerichtes Ende April entschieden und damit eine Verfassungsbeschwerde gegen das Infektionsschutzgesetz zurückgewiesen. Zwar bedeute die Impfpflicht einen Eingriff in die körperliche Unversehrtheit, doch sei dieser Eingriff gerechtfertigt, weil es um den Schutz alter und kranker Menschen vor einer Ansteckung gehe, urteilten die acht Richterinnen und Richter (AZ 1 BvR 2649/21). In Sachsen-Anhalt geht die Durchsetzung der Mitte März in Kraft getretenen Impfpflicht nur sehr langsam voran. Einem Bericht der Mitteldeutschen Zeitung zufolge hätten die 14 kommunalen Gesundheitsämter im Land zwar einen Überblick, wer genesen oder geimpft sei, die vorgesehenen förmlichen Anhörungen, bei denen geklärt wird, ob es Hindernisse für eine Impfung gibt oder die Betroffenen unabhkömmlich am Arbeitsplatz sind, hätten aber vielerorts noch nicht begonnen. Landesweit sollen laut MZ 9.000 Beschäftigte im Gesundheitswesen betroffen sein. Als Sanktionen drohen schlimmstenfalls Bußgelder bis 2.500 Euro oder Betretungsverbote, doch laut Gesetz endet die Impfpflicht regulär am Jahresende.

Unterdessen sind mit Inkrafttreten der neuen Impfverordnung des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) nun auch die rechtlichen Voraussetzungen dafür gegeben, dass auch Zahnärztinnen und Zahnärzte in Zahnarztpraxen gegen das Coronavirus impfen können. Zuvor hatten Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) und Bundeszahnärztekammer (BZÄK) in den vergangenen Wochen mit erheblichem Aufwand die notwendigen technischen und sonstigen Voraussetzungen für ein solches Impfangebot geklärt. Dazu zählte unter anderem die verpflichtende Anbindung an das Digitale Impfquoten-Monitoring (DIM) des Robert Koch-Instituts (RKI), die Abrechnung der Impfleistungen über die Kassenzahnärztlichen Vereinigungen (KZVen) und für Privatzahnärzte über die Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) der Länder. Die KZVen arbeiten derzeit an der konkreten Umsetzung der Vorgaben. Nach Änderung der die technische Umsetzung regelnden Allgemeinverfügung können seit 7. Juni 2022 Impfstoffe durch Zahnärztinnen und Zahnärzte in Apotheken bestellt werden. Momentan sei eine



Das Affenpocken-Virus breitet sich offenbar auch in Europa aus.

Grafik: dpa-Infografik

Beteiligung der Zahnärzteschaft nicht notwendig, aber bei Engpässen stünde man bereit, erklärten Dr. Wolfgang Eßer, Vorsitzender des Vorstandes der KZBV, und Prof. Dr. Christoph Benz, Präsident der BZÄK. Die beiden Körperschaften informieren auf ihren Websites unter [www.kzbv.de/coronavirus](http://www.kzbv.de/coronavirus) sowie unter [www.bzaek.de](http://www.bzaek.de) über die Regelungen. Die Informationsbereiche werden fortlaufend aktualisiert. Bundesweit haben bereits zahlreiche Zahnärztinnen und Zahnärzte gegenüber den zahnärztlichen Körperschaften ihre Bereitschaft erklärt, sich an den Coronaimpfungen aktiv zu beteiligen, in Sachsen-Anhalt waren es rund 100. Vor Erbringung und Abrechnung der Schutzimpfung durch Zahnärzte ist in jedem Fall eine Selbstauskunft gegenüber der Zahnärztekammer notwendig, woraufhin eine Berechtigung ausgestellt wird. Diese muss spätestens bei der ersten Bestellung von COVID-19-Impfstoffen in der Apotheke vorgelegt werden. Im Zuge der allgemeinen Lockerungen ist Ende Mai auch die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung des BMAS ausgelaufen. Die Berufsgenossenschaft BGW hat darauf reagiert und deshalb ihre branchenspezifischen SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards zurückgezogen. Somit entfallen alle pandemiebedingten zusätzlichen Arbeitsschutzmaßnahmen wie z.B. die generelle Verpflichtung zum Tragen von FFP2-Masken während der zahnärztlichen Behandlung.

## BLICK RICHTUNG HERBST

Die Gesundheitsministerkonferenz (GMK) will sich derweil gemeinsam mit dem Bund frühzeitig für eine neue pandemische Welle ab Herbst rüsten. „Die Corona-Pandemie ist noch nicht vorbei. Wir dürfen uns nicht von den aktuell rückläufigen Inzidenzen täuschen lassen. Mit Blick auf den Herbst und Winter müssen wir mit dem Auftreten neuer Virusvarianten rechnen“, sagte die GMK-Vorsitzende, Sachsen-Anhalts

Gesundheitsministerin Petra Grimm-Benne am 16. Mai 2022. Das Infektionsschutzgesetz (IfSG) muss aus Sicht der Länder spätestens zum 23. September mit Auslaufen der Befugnisgrundlagen des § 28a Abs. 7 und Abs. 8 IfSG überarbeitet werden. Den Ländern sollten geeignete gesetzliche Befugnisse eingeräumt werden, um auf das Infektionsgeschehen im Herbst und Winter reagieren und notwendige Infektionsschutzmaßnahmen schnell, effektiv und rechtssicher ergreifen zu können. Zu den angedachten Maßnahmen, mit denen auf das Infektionsgeschehen ab Herbst reagiert werden könnte, gehören u.a. die Anordnung einer generellen Maskenpflicht in Innenräumen, die Verpflichtung zur Vorlage eines Impf-, Genesenen- oder Testnachweises (3G/2G-Regelungen) mit entsprechender Zugangsbeschränkung für risikogefährdete Bereiche und Einrichtungen und die Verpflichtung zur Erstellung verbindlicher Infektionsschutzkonzepte.

Unterdessen werden aus immer mehr Ländern Nachweise und Verdachtsfälle von Affenpocken gemeldet. Bis 7. Juni 2022 zählte das RKI in Deutschland 80 Fälle, vor allem in Berlin. Offenbar hat sich der Erreger auch schon längere Zeit unbemerkt in mehreren europäischen Ländern ausgebreitet. Nachgewiesen wurde der Erreger erstmals 1958 in einem dänischen Labor bei Affen – daher der Name Affenpocken. Zwei Varianten des Erregers sind bekannt: Die mildere, westafrikanische Variante führt zu einer Sterblichkeit von etwa einem Prozent, vor allem bei Kindern unter 16 Jahren. Die Sterblichkeit bei der zweiten, zentralafrikanischen Variante ist höher: Sie wird mit etwa zehn Prozent angegeben. In der EU gibt es keine speziell gegen Affenpocken zugelassene Impfung. Historischen Daten zufolge schützt aber eine Pockenimpfung gut vor Affenpocken – und das wohl lebenslang. Ältere Menschen, die die Impfung noch bekommen haben, dürften deshalb auch vor den Affenpocken geschützt sein.

## LESERMEINUNG: „IMPFPFLICHT VERSCHLECHTERT VERSORGUNG“

Eine einrichtungsbezogene Impfpflicht gem. § 20a IfSG wirkt angesichts der vorherrschenden „Omikron-Variante“ und des inzwischen fraglichen Fremdschutzes der Impfung vor COVID-19 trotz eines weiteren festen Kurses der „Pandemie-Politik“ zumindest erhebliche Fragen auf. Die einrichtungsbezogene Impfpflicht, die zurzeit eher allein oder überwiegend dem Selbstschutz der Geimpften dient und selbst da eventuell (nur) vor schweren Krankheitsverläufen schützt, kann meines Erachtens verfassungsrechtlich kein gesetzlich legitimes Ziel darstellen. Der „klassische“ Sinn und Zweck einer Schutzimpfung ist, die weitere Verbreitung einer Infektionskrankheit zu stoppen, kann mit den gegenwärtigen Impfstoffen offensichtlich nicht erreicht werden.

Es steht heutzutage zweifelsfrei fest, dass es dem Staat nicht gelungen ist, alle (Zahn)Mediziner von dem Nutzen der Impfung gegen COVID-19 im Rahmen der Risikoabwägung zu überzeugen. Dem Staat ist aber fairerweise diesbezüglich nicht unbedingt ein Verschulden anzulasten. Die Impfkampagne war durchaus präsent, vielmehr hat sie für mehrere Jahre den Alltag aller Menschen geprägt. Was aber übersehen wurde, ist eine gewisse natürliche Verhaltensrationalität der (Zahn)Mediziner, welche an der fragwürdigen Glaubhaftigkeit der teilweise ambivalenten politischen Bewertungen und Entscheidungen sowie der fehlenden Glaubwürdigkeit der politisch Verantwortlichen gemessen wird. Mit Verlaub, die Skepsis der (Zahn)Mediziner zu einer einrichtungsbezogenen Impfpflicht in der aktuellen Situation kann nicht als völlig unberechtigt oder nicht nachvollziehbar zurückgewiesen werden. Was aber mit aller Deutlichkeit zum Ausdruck gebracht werden soll, dass der Vollzug der einrichtungsbezogenen

Impfpflicht zu einer dauerhaften spürbaren Versorgungsverschlechterung führen wird. Diese kann insbesondere auch unter Berücksichtigung der Flüchtlingssituation aus der Ukraine nicht in Kauf genommen werden. Die Zahnarztpraxen werden im Unterschied zu den politischen „Bürokratie-Kämpfern“ primär mit der Notversorgung der Flüchtlinge unmittelbar in der „Schusslinie“ stehen.

Ich halte es für gerechtfertigt und sinnvoll, dass die Zahnärzte und ihr Praxispersonal die gegen sie eventuell anzuordnenden Maßnahmen (Betretungs- bzw. Tätigkeitsverbot oder verhängte Geldbuße) nicht hinnehmen, sondern sich mit allen legitimen rechtlichen Mitteln dagegen wehren. Der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts im Eilverfahren (Beschl. v. 10.02.2022, Az. 1 BvR 2649/21) ist nicht unumstritten. Insbesondere begründet dieser Beschluss nicht die Verhältnismäßigkeit der eventuell zu verhängenden Maßnahmen, die immer im Ermessen im Einzelfall zu beurteilen sind.

P.S. Ich bin weder Impfgegner noch Impfbefürworter. Für mich sind das verfassungsrechtlich garantierte Selbstbestimmungsrecht und die Menschenwürde nicht nur zwei inhaltsleere Begriffe, die in der aktuellen Rechtsordnung so leicht eingeschränkt bzw. verletzt werden können. Zumindest in der gegenwärtigen Situation mit der vorherrschenden „Omikron-Variante“ muss das Selbstbestimmungsrecht wieder „reanimiert“ werden. Eine Grundrechtseinschränkung auf „Vorrat“ – falls etwa eine gefährlichere tödlichere Virus-Mutation entsteht – kennt das Grundgesetz nicht.

// Alexander Iyets, Magdeburg



Drei Ölbilder steuerte der Hallenser Zahnarzt Dr. med. Helmut Matzel zur Jubiläumsausstellung von „Mediziner & Malerei“ bei. **Fotos: Uwe Kraus**

## PINSEL STATT SONDE

Die Ausstellung „Mediziner & Malerei“ feiert  
am Uniklinikum Leipzig ihr 20. Jubiläum

Klaus-Peter John steht im Atrium des Hauses 6 des Uniklinikums Leipzig, blickt kritisch an die Wände, rückt eine Metallfigur gerade, deren Haare wie Bohrspäne wirken, steckt ein korrigiertes Namensschild unter ein Ölbild und genießt den Blick, der sich künftig auf den breiten Gängen bietet. Er schaut zufrieden, die 20. Auflage von „Medizin und Malerei“ kann starten. Der „Haus-herr“ und Institutschef der Kinderradiologie Prof. Dr. Franz Wolfgang Hirsch ist begeistert. Nicht, weil auch von ihm hier eine künstlerische Arbeit Platz gefunden hat. Er lobt den engagierten Einsatz von Kurator John, der über Tage und Wochen die etwa 150 Werke von 57 Freizeitkünstlern gerahmt, mit Passepartouts versehen und nach genauen Vorstellungen an Atriums-, Flur- und Wartezimmer-Wände gehängt hat.

Klaus-Peter John, der 26 Galerien auf dem Gelände des Uniklinikums betreut, entwickelt für die Wechsellausstellung immer wieder Hänge-Konzepte, die weit von Beliebigkeit entfernt sind – ob es Bilder in Patientenzimmern, auf der Kinderkrebstation sind oder im Wartebereich, wo sich Eltern durchaus mit Fragen

ihrer Kinder zu den Kunstwerken auseinandersetzen müssen. In die eher sterilen Behandlungsräume zieht individuelles Leben ein. Wie der Medizinische Vorstand des UKL, Prof. Dr. Christoph Josten, sagt, ist er sicher, dass „diese Kunstwerke für unsere Patientinnen und Patienten eine Bereicherung darstellen und Anlass geben, einen Moment innezuhalten“.

„Mediziner & Malerei XX“ im Frauen- und Kinderzentrum des Klinikums biete nach Johns Worten eine ungeahnte Vielfalt. Die begeistert kurz nach der Eröffnung am 20. Mai 2022 bereits zahlreiche Betrachter. Viele von ihnen sind nicht die klassischen Galerie-Besucher, sondern kommen in Notfällen, zu Routine-Eingriffen, eilen zu Patienten oder warten auf radiologische Untersuchungen. Kurator Klaus-Peter John wünscht sich: „Vielleicht wird so mancher, der aus wichtigen gesundheitlichen Gründen das Gebäude aufsucht, durch das Betrachten der Kunstwerke wenigstens für ein paar Minuten von seinen Sorgen und Nöten abgelenkt und findet hier seinen Ruhepol wieder.“

Die beteiligten Künstler bestechen nicht allein durch die Breite der Techniken, in denen ihre Werke entstanden. Da sieht man übermalte Röntgenbilder und Graffiti neben Pastell- und Schwarzkreidearbeiten, Ölbilder und stimmungsvolle Fotos, rote Tonskulpturen, selbst selten gewordene Scherenschnitte, Tiffany-Glasbild trifft Karikaturhaftes. Doch hier finden sich verschiedene Sichten von Menschen, die das gesamte medizinische Berufespektrum abdecken; Krankentransporteur, Pathologen, eine Flechtinger Zahnärztin und ein Hallenser Professor, MTA und Laborantinnen, eine Neurologin aus Norwegen und eine austra-

liche Medizinstudentin. Seit 1988 gibt es diesen offenen Freundeskreis, eine mit Malerei befasste Interessengemeinschaft von „Medizinberuflern“. Begründet vom Köthener Ehepaar Dres. Brigitte und Peter Erdmenger, die ihn auch bis 2018 über 30 Jahre in kollegialer Gemeinschaftlichkeit verantwortlich führten.

Heute engagiert sich in vorderster Reihe Dipl.-Stomat. Marianne Rademacher aus Flechtingen. Die Zahnärztin, die seit 2020 im Ruhestand ist, malt einmal die Woche in der Haldensleber Freizeitwerkstatt „Selma“ und freut sich, dass derzeit der direkte Kontakt zu ihren Malfreunden wieder möglich ist. Für sie ist „Mediziner & Malerei XX“ eine „grandiose Schau“, aber auch ein wichtiger Ort des Austausches. „Wir kennen uns ja über die Jahre und da setzt man sich nach der offiziellen Ausstellungseröffnung immer nochmal zusammen.“ Sie alle tauschen in ihrer Freizeit Skalpell, Sonde, Bohrer, Kanüle und Reagenzglas gegen Töpferscheibe, Pinsel, Stift und Objektiv. Für die Organisatoren zählt zu den Erfolgsgeheimnissen ihrer „Medizinischen Kunst“, dass immer neue und junge Kolleginnen und Kollegen zu ihnen stoßen und ihr Kreis nicht überaltert. Die Exposition trägt keinen Wettbewerbscharakter und überzeugt durch viel Persönliches in den Rahmen und Vitrinen, was sehr schnell emotionale Brücken zu den Betrachtern schlägt.

Die in Leipzig zu sehenden Arbeiten von Marianne Rademacher reflektieren ihre unmittelbare Umgebung. Die Autodidaktin, seit 2016 Teilnehmerin bei „Mediziner & Malerei“, zeigt tierische Freunde und blickt in die Weiten des Drömlings, der Naturlandschaft zwischen Sachsen-Anhalt und Niedersachsen. Dabei komponiert sie Acryl oder Aquarell auf Papier oder arbeitet auf Leinwand. Der Acrylmalerei hat sich auch der Hallenser Prof. Dr. Dr. Sigurd Schulz verschrieben, jedoch wirken seine in den vergangenen zwei Jahren entstandenen Arbeiten auf Hartfaserplatte mächtiger. Schulz bietet besonders in seinen beiden Bildern

vom Petersberg und von den Weingärten am Saalestrand einen kräftigen Strich voller satter Farben, man glaubt, die Hitze des Sommertages körperlich zu spüren. Sein „Petersberg 4“ zeigt, der 85-Jährige kehrt immer wieder zu diesem Ort malend zurück und liebt wohl seine Stadt auf ganz bestimmte künstlerische Weise. Seiner Ansicht nach seien malende oder bildhauerisch tätige Mediziner nichts Ungewöhnliches, denn: „Kunst und Medizin gehören zusammen, weil sie zu den Humanwissenschaften zählen und sich beide mit den Menschen beschäftigen“, wie er zum 30. Jubiläum der lockeren Interessengemeinschaft feststellte.

Die Ölmalerei liebt Dr. med. Helmut Matzel. Der Hallenser Zahnarzt in eigener Niederlassung zeigt ein Porträt, dessen Farbe kaum getrocknet ist. „Alexandra im Goldnebel“, 2022 entstanden, dominiert in edler Farbigkeit, während „Der Stich“ viel Interpretationsmöglichkeiten in Hoffungsgrün bietet, das einen über die Ufer tretenden Tränenkanal im Spiel von Schärfe und Verschwommenheit umkränzt.

Uwe Kraus

i

## HINFAHREN UND ANSCHAUEN!

**Die Ausstellung** „Mediziner & Malerei XX“ ist bis zum 21. Oktober 2022 im Atrium des Hauses 6 des Universitätsklinikums Leipzig (Liebigstraße 20a, Frauen- und Kindermedizin, Kindernotfallaufnahme) zu sehen. Aber wie es in Kliniken weiter heißt: Erst nach Schnelltest und nur mit Maske.



Kurator Klaus-Peter John begeistert die Farbenfreude der Malerei des Hallensers Prof. Dr. Dr. Sigurd Schulz.



Dipl.-Stomat. Marianne Rademachers Aquarelle werfen einen Blick auf die Idylle des Drömlings im Norden Sachsen-Anhalts.

# ZAHNRAT: BALD AUCH DIGITAL INFORMIERT?

*Patientenzeitschrift soll zu Patienteninformationssystem weiterentwickelt werden*

Am 13. Mai 2022 waren die Herausgeber der quartalsweise erscheinenden Patientenzeitschrift ZahnRat zur jährlichen Redaktionssitzung auf Einladung von Niedersachsens Vizepräsident Dr. Lutz Riefenstahl zu Gast beim neuen Herausgeberland Niedersachsen in Hannover. Aus Sachsen-Anhalt angereist waren ZÄK-Öffentlichkeitsreferent Dr. Dirk Wagner, Dr. Kay-Olaf Hellmuth als Referent für Öffentlichkeitsarbeit im Vorstand der KZV sowie Bianca Oldekamp für die Abteilung für Qualität und Kommunikation der KZV und Andreas Stein für die ZN-Redaktion.

Auf der Tagesordnung stand vor allem die neue feste Themenstruktur, bei der jedes Herausgeberland die gleichen festen Kernthemen be- bzw. überarbeitet, um Arbeitsaufwand zu sparen und Kontinuität zu gewährleisten. Die Herausgeber einigten sich darauf, dass jedes Land zwei Hauptthemen erhält – für Sachsen-Anhalt sind dies künftig Endodontie und Alterszahnmedizin. Außerdem soll es einen Pool mit frei wählbaren Sonderthemen wie beispielsweise Zahnarztangst oder Schlaf(zahn-)medizin geben, die bei Bedarf ausgewählt werden können. In den zurückliegenden Ausgaben getestete multimediale Begleitinhalt wie Erklärvideos sollen auch in den künftigen Ausgaben beibehalten werden.

Um das gedruckte Produkt ZahnRat sowie die dazugehörige Internetseite in den Praxen und für die Patientenschaft bekannter zu machen, sollen künftig Poster beigelegt werden, die in den Praxen ausgehängt werden können. Auch ein Banner, das auf den jeweils aktuellen ZahnRat verlinkt und von Zahnarztpraxen kostenfrei auf der eigenen Internetseite eingebunden werden kann, ist entwickelt worden. Praxen können diese Banner bereits jetzt unter [www.banner.zahnrat.de](http://www.banner.zahnrat.de) abrufen. Die Herausgeber bekräftigten einmal mehr das Selbstverständnis, den ZahnRat als umfassendes Patienteninformationssystem zur Zahn- und Mundgesundheit, das über Ländergrenzen hinweg und multimedial verfügbar ist, zu entwickeln – ganz dem Auftrag der Politik an die Selbstverwaltung entsprechend. Dafür braucht es jedoch mehr als eine Art digitales Heftarchiv, sondern aktiv gepflegte Inhalte, z. B. aus Material der Initiative proDente e.V. oder der bayerischen Seite [www.zahnrat.de](http://www.zahnrat.de).



*Eine feste Themenverteilung und der Weg zu einem digitalen Patienteninformationssystem standen bei der Sitzung der ZahnRat-Herausgeber in der Zahnärztekammer Niedersachsen in Hannover auf der Tagesordnung. Foto: Andreas Stein*

zahn.de. Das Herausgeberland Thüringen kündigte an, hier ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten. Um zu erfahren, wie die jeweiligen Inhalte des ZahnRat bei den Leserinnen und Lesern ankommen, soll künftig eine digitale Umfrage bereitgestellt werden, zu der Patienten über einen QR-Code gelangen können.

i

## STICHWORT ZAHNRAT

**Die Idee** einer Zeitschrift zur Förderung der Mundgesundheit und Information von Patienten über Themen rund um die Mundgesundheit entstand 1993 in der Landes Zahnärztekammer Sachsen. Bald wurden die anderen Ostländer ins Boot geholt, und seit 1996 erscheint der ZahnRat vier Mal pro Jahr in einer gemeinsamen Herausgeberschaft der Zahnärztekammern Sachsen, Brandenburg, Thüringen und Sachsen-Anhalt sowie der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt, bis 2019 noch mit der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern. Bislang sind 109 Ausgaben erschienen.

Seit 2021 ist nun Niedersachsen mit im Boot, die Gesamtauflage beträgt seitdem 70.000 Exemplare. Die Praxen in Sachsen-Anhalt erhalten jeweils zehn Exemplare der aktuellsten Ausgabe. Diese sind auch online les- sowie nachbestellbar unter [www.zahnrat.de](http://www.zahnrat.de).

# STELLDICHEIN MIT KOLLEGEN VON MORGEN

*KZV wirbt bei Grillfest der Fachschaft  
Zahnmedizin für Stipendienprogramme*

Das Wetter hätte gar nicht besser sein können an diesem Mittwochabend Mitte Mai. Die Sonne strahlte über der Zahnklinik der Martin-Luther-Universität (MLU) Halle-Wittenberg an der Magdeburger Straße und lockte so manchen Zahni vom Schreibtisch in die laue Sommerabendluft. Oder war es doch der Duft von frisch Gegrilltem? Schließlich hatte die Fachschaft Zahnmedizin zum Grillen eingeladen. Viele Zahnmedizinstudierende waren gekommen – und auch die Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt war mit von der übrigens rein vegetarischen Grillpartie. Trotz Krücken stattete KZV-Vorstandsvorsitzender Dr. Jochen Schmidt nach seiner Berufskundevorlesung den Studierenden gemeinsam mit dem stellvertretenden Direktor der Universitätspoliklinik für Zahnerhaltungskunde und Parodontologie, Prof. Dr. Christian Gernhardt, einen Besuch ab. Zwischen Getränkestand, Bierzeltgarnituren und Grillstand mit Mitbring-Salatbuffet entstand so manch von Musik begleitetes Gespräch.

Ebenfalls für die KZV Sachsen-Anhalt vor Ort: Stefanie Fröhlich von der Abteilung Strategie und Zukunftssicherung. Im Gepäck hatte sie nicht nur das ein oder andere Giveaway für die Studierenden, sondern auch einige Infos über die aktuellen Förderprogramme der KZV – darunter ein neues Stipendium für Zahnmedizin-Studierende an deutschen Hochschulen. Mit 500 Euro monatlich unterstützt die KZV Sachsen-Anhalt ab dem kommenden Wintersemester bis zu zehn Zahnmedizinstudierende, die die Zahnärztliche Vorprüfung bereits bestanden haben, und bereit sind, ihre Vorbereitungszeit in Sachsen-Anhalt zu verbringen. „Einige Studierende hat das Losverfahren nach Halle geführt, sie liebäugeln natürlich damit, wieder nach Hause zurückzukehren“, berichtet Stefanie Fröhlich. Mit dem neuen Stipendienprogramm will die KZV einen zusätzlichen Anreiz schaffen, Praxisluft in Sachsen-Anhalt zu schnuppern – um dann nach der Vorbereitungszeit vielleicht auch hier zu bleiben. Die erste „Live-Resonanz“ beurteilt die Mitarbeiterin der KZV-Nachwuchsförderung schon einmal positiv.

Auch für das von der KZV betriebene Zahnforum als Lernort und Treffpunkt für die halleschen Zahnmedizin-Studierenden



*Die KZV Sachsen-Anhalt warb beim Grillfest der Fachschaft Zahnmedizin für ihre Stipendien. Auch Vorstand Dr. Jochen Schmidt und Uni-Dozent Prof. Dr. Christian Gernhardt statteten den potenziellen Kollegen und Kolleginnen von morgen einen Besuch ab. **Fotos: KZV LSA***

erntet die Vertreter der Körperschaft positives Feedback der Studierenden. „Die Studierenden gehen gerne hin, loben die angebotenen Seminare und Tutorien“, erzählt Stefanie Fröhlich aus den Gesprächen. Dort sei man auch mal nur unter Zahnis, fügte der ein oder andere Studierende mit einem Augenzwinkern an. KZV Sachsen-Anhalt

# ENGAGIERT AUCH IM RUHESTAND

*Dr. Rolf Schäfer ist seit einem Jahr Mitglied der Schlichtungsstelle der ZÄK*

Dr. Rolf Schäfer ist kein Mann vieler Worte. Der gebürtige Quedlinburger lässt lieber Taten sprechen – und engagiert sich auch im Ruhestand in der Schlichtungsstelle der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt, wo er vor knapp einem Jahr den Platz eines seiner Hochschullehrer, des altersbedingt ausgeschiedenen Prof. Dr. Detlef Schneider, eingenommen hat. Wie sein Vorgänger arbeitet Dr. Rolf Schäfer die in der Schlichtungsstelle bei Kammer-Mitarbeiterin Anne Niemann eingehenden Fälle – oft geht es um Prothetik oder Implantologie – nach Aktenlage auf und verfasst für seine Kollegen, die Ausschussvorsitzende und Juristin Dr. Gabriele Theren und Dipl.-Stom. Andreas Warnow, eine kurze Zusammenfassung, auf deren Grundlage dann das weitere Procedere besprochen wird. Das kann eine Stellungnahme für Patienten und Behandler, die Abforderung weiterer Unterlagen oder die Beauftragung eines Gutachtens sein. „Einmal war ich auch selbst ein Fall für die Schlichtung“, erinnert sich Dr. Schäfer und lacht. Keiner sei fehlerfrei, sagt er, aber immer gehe es um Menschen, und darauf legt er großen Wert.

Das war bei Dr. Rolf Schäfer, der in Halle (Saale) Abitur gemacht und fünf Jahre in Wolgograd Zahnmedizin studiert hat, schon im aktiven Berufsleben ein Credo. 1978 hat er an der Zahnklinik in Halle angefangen und absolvierte unter namhaften Professoren wie Grimm, Spens, Schulz, Wagner, Schneider und Schubert seine Fachzahnarztausbildungen für allgemeine Stomatologie und anschließend für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie. Schon vor der Wende hat er jahrelang an der kieferchirurgischen Universitätszahnklinik Sprechstunden für Patienten mit Behinderungen durchgeführt. Zur Wende kündigte Dr. Rolf Schäfer und machte sich gemeinsam mit seiner Frau Dr. Christine Schäfer, ebenfalls Zahnärztin, in Halle mit einer Gemeinschaftspraxis selbstständig. Ein Jahr später öffnete er dazu noch eine chirurgische Praxis, wo er als MKG-Chirurg hauptsächlich überwiesene Patienten behandelte, vom Implantat bis zum Weisheitszahn. Auch hier stellte er sich technisch und räumlich auf die Behandlung Schwerstbehinderter ein, und zwar prophylaxeorientiert – seine Patienten dankten es ihm. Die Zahnarztpraxis wurde 2021 an den langjährigen Mitarbeiter der Praxis Zahnarzt Alexander Raue verkauft, die MKG-Praxis geschlossen. Kurz vor der Rente bildete Dr. Schäfer noch Zahnarzt Karsten Schreder zum Oral-



*Dr. Rolf Schäfer hat im Ruhestand seinen Lebensmittelpunkt von Halle (Saale) nach Staßfurt verlegt. Foto: Andreas Stein*

chirurgen weiter, dem er den chirurgischen Teil seiner Arbeit überantwortete. 2021 arbeitete er gemeinsam mit seiner Frau noch in Anstellung, bevor es im Mai dieses Jahres ganz in den Ruhestand ging. Doch über die Arbeit in der Schlichtungsstelle hat der passionierte Angler, Garten- und Hundefreund ja noch Kontakt zur beruflichen Materie. Privat haben seine Frau und er kurzerhand die Zelte in Halle abgebrochen und sind nach Staßfurt zur Tochter gezogen, wo die drei Enkelkinder sich über die Nähe von Oma und Opa freuen können. Ob im Engagement für die Familie oder für die Patienten – Langeweile kommt bei Dr. Rolf Schäfer sicher nicht auf.

## DIE SCHLICHTUNGSSTELLE

**Die Schlichtungsstelle** der ZÄK hilft seit 1993, bei Missverständnissen und Problemen zwischen Zahnärzten und Patienten einen Vergleich herbeizuführen und somit eine für alle Beteiligten aufwändige gerichtliche Auseinandersetzung möglichst zu vermeiden. Die Leitung hat Dr. Gabriele Theren inne, weiteres langjähriges Mitglied ist Dipl.-Stom. Andreas Warnow – und nun Dr. Rolf Schäfer. Betreut wird der Ausschuss von ZÄK-Mitarbeiterin Anne-Katrin Niemann. **Kontakt: [info@zahnaerztekammer.de](mailto:info@zahnaerztekammer.de) oder Tel. 0391 73939-12.**

## HEISSER DRAHT: NEUE NUMMER BEIM WHATSAPP-SERVICE

**Magdeburg (zn).** Der WhatsApp-Service von Kassenzahnärztlicher Vereinigung und Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt ist ab sofort unter einer neuen Nummer erreichbar: 0151 22057 482. Wer bereits dabei war, sollte diese unter dem bestehenden Kontakt abspeichern. Neuanmelder müssen sich für die Rufnummer 0151 220 57 482 einen Kontakt anlegen und dann an diesen Kontakt per WhatsApp eine Nachricht mit „Start“ und dem jeweiligen Stichwort für die Zielgruppe, also „Start Zahnärzte“ oder „Start ZFA“ senden. „Wir wollen mit diesem Service allen interessierten Zahnärztinnen und Zahnärzten sowie Praxisteams schnell und direkt aktuelle Informationen aus den Körperschaften zur Verfügung stellen und Umfragen durchführen“, erklärt Dr. Dirk Wagner, Mitglied im Vorstand der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt und zuständig für das Referat Öffentlichkeitsarbeit. Eine Abmeldung kann jederzeit mit der Nachricht „Stop“ erfolgen.

Informationen zur Datenverarbeitung und Datenschutzhinweise finden Sie unter dem Punkt Datenschutzerklärung auf der KZV-Internetseite.



## KURZCURRICULUM WEIST DEN WEG IN DIE NIEDERLASSUNG

**Magdeburg (zn).** Mit einem Kurzcurriculum will die Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt Niederlassungswilligen im Herbst 2022 alles Wichtige für den Praxiseinstieg vermitteln. In drei Modulen, jeweils das erste Wochenende im September, Oktober und November, geht es u. a. um die ersten Schritte zur Niederlassung, Mitarbeiterführung und psychologische Aspekte, Steuern, Rechts- und Abrechnungsgrundlagen sowie digitale Praxisführung, Vorstellung von Praxiskonzepten, Betriebswirtschaftslehre und Marketing. Zu den namhaften Referentinnen und Referenten zählen Dr. Carsten Hünecke, Dr. Bernd Hübenthal, Dr. Juliane Gernhardt, RA Torsten Hallmann, Christian López Quintero, Dr. Udo Naumann, Ralf Glöckner, Dr. Markus Heckner, Janis Kapetsis und viele andere. Das Kurzcurriculum läuft unter der Kursnummer ZA 2022-100, bringt 42 Fortbildungspunkte und ist ab sofort buchbar beim ZÄK-Referat Fortbildung. Ansprechpartner ist Herr Florian Wiedmann, Tel. 0391 73939-14, Mail: [wiedmann@zahnaerztekammer-sah.de](mailto:wiedmann@zahnaerztekammer-sah.de). Gerne nehmen wir ab sofort Ihre Anmeldungen entgegen!

– Anzeige –

**ONLINE BUCHBAR**

**SAVE The Date**

**DENTALLABOR GÜRTLER**

**13. PROTHETISCHER HERBSTSCHMAUS | 05.10.2022 DRESDEN**  
HOTEL TASCHENBERGPALAIS KEMPINSKI VON 13.30 UHR BIS 21.00 UHR

**DER AUSGLEICH DES VERTIKALVERLUSTES – VORBEREITUNG UND PLANUNG SIND (FAST) ALLES!**

1./2. Vortrag | PD Dr. Oliver Ahlers  
„Ätiologie, Pathogenese und Diagnostik von nichtkarösen Zahnhartsubstanzverlusten“ &  
„Funktionsanalyse und funktionstherapeutische Konzepte zur Vorbehandlung bei deutlichen Vertikalverlusten“

3. Vortrag | Dipl.-Stom. Tom Friedrichs, M. D. Sc.  
„Die Wechselbeziehung zwischen Okklusion und Körperstatik sowie ihre Konsequenz für die Kieferrelationsbestimmung und in der Funktionstherapie“

4. Vortrag | Dr. Martin Gollner  
„Das Ziel ist der Weg – Backwardplanning in der Umsetzung von Komplettrestorationen“

Ihr Ansprechpartner: Guido Lindner | Handelsring 2 | 01987 Schwarzheide  
Telefon: 035752 940113 | E-Mail: [guido.lindner@zceram.de](mailto:guido.lindner@zceram.de) | [www.zceram.de](http://www.zceram.de)

# 3.190 EURO FÜR „HALLE HILFT HAITI“

*Tombolaerlös des Zahnärztetages  
geht an engagierte Zahnärzte  
und Zahntechniker in Halle (Saale)*

Eine respektable Summe von 3.190 Euro hatte die Tombola beim diesjährigen Zahnärztetag am 30. April 2022 in Magdeburg gebracht. Einen Monat später, am 1. Juni, reiste nun Kammerpräsident Dr. Carsten Hünecke mit Spendenscheck und Blumen im Gepäck nach Halle (Saale), um das Geld symbolisch Zahntechnikermeister Ralf Thum, dem Vorsitzenden des diesjährigen Begünstigten, des Vereines „Halle hilft Haiti“, zu übergeben. 2016 hatte Thum mit Gleichgesinnten, darunter weiteren Zahntechnikern, Zahnärzten und dem bekannten Hallenser Kunsttöpfer Tilman Beyer, den Verein „Halle hilft Haiti“ gegründet. Ziel des Vereines ist es, auf der Insel ein Zahntechnik-Labor aufzubauen und jungen Haitianern eine Ausbildung zu ermöglichen. Der Inselstaat Haiti, westlich der Dominikanischen Republik gelegen, ist das Armenhaus der Karibik und wird regelmäßig von politischen Unruhen und schweren Naturkatastrophen heimgesucht. Nach der Ermordung des Präsidenten Jovenel Moïse vor rund einem Jahr werde die Hauptstadt Port-au-Prince von kriminellen



*Kammerpräsident Dr. Carsten Hünecke übergab ZTM Ralf Thum den Spendenscheck mit dem Erlös der Tombola des ZÄT. Foto: A. Stein*

Banden beherrscht, berichtete Thum bei der Übergabe. Dennoch möchte er im Juli nach Haiti reisen, mache aber einen Bogen um die Hauptstadt und fahre nach Cap-Haïtien in den Norden, wo ein Labor eingerichtet werden soll. Sein Plan ist, schon bald zwei junge Haitianer nach Halle zu holen, und diese dort drei Monate lang in der Fertigung von Prothesen so auszubilden, dass sie in ihrer Heimat weitere Zahntechniker anlernen können. Das bei der Tombola gesammelte Geld werde sicher dabei helfen, bekräftigte Dr. Carsten Hünecke und wünschte dem Verein viel Erfolg bei seiner Tätigkeit. Die ZN werden die Aktivitäten von „Halle hilft Haiti“ in jedem Fall weiter aufmerksam verfolgen.

# 205.000

**Menschen im Alter ab 18 Jahren** waren laut Mikrozensus 2021 adipös, hatten also einen Body-Mass-Index (BMI) von 30 oder mehr. Weitere 438.000 Personen zählten mit einem BMI von 25 bis unter 30 als übergewichtig. Damit waren 19 Prozent der volljährigen Sachsen-Anhalterinnen und Sachsen-Anhalter behandlungsbedürftig fettleibig, weitere 40 Prozent hatten Übergewicht, teilte das Landesamt für Statistik mit. Immerhin: Seit 2017 ist der Anteil der Adipösen, die gleichermaßen auf beide Geschlechter verteilt sind, von 21 auf 19 Prozent zurückgegangen. (PM/EB)

## TAG DER ZAHNGESUNDHEIT: GRUPPENPROPHYLAXE IM FOKUS

**Berlin (PM/EB).** Die Gruppenprophylaxe blickt auf zwei schwierige Jahre zurück: Die normalerweise 4,6 Millionen Kinder und Jugendlichen pro Jahr konnten wegen der Pandemie nicht erreicht werden. Im März 2020 kam die Gruppenprophylaxe zunächst ganz zum Erliegen, das betraf alle 380 Arbeitskreise der Landesarbeitsgemeinschaften. Der Tag der Zahngesundheit am 25. September 2022 ist deshalb unter dem Motto „Gesund beginnt im Mund – in Kita & Schule“ der Gruppenprophylaxe gewidmet. Die Botschaft lautet: Mundhygiene in und nach Zeiten von COVID-19 – jetzt erst recht! Wo regionale Events stattfinden, können Interessierte kostenfrei auf [www.tagderzahngesundheit.de](http://www.tagderzahngesundheit.de) im Veranstaltungskalender einsehen bzw. eintragen.



# FORTBILDUNGSPROGRAMM FÜR ZAHNÄRZTE

Juli bis September 2022

## ENDODONTIE: INTENSIVSEMINAR

Kurs-Nr.: ZA 2022-024 // ● 15 Punkte

in Magdeburg am 01.07.2022 von 14 bis 19 Uhr und am 02.07.2022 von 9 bis 16 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Str. 162

**Referent:** Dr. Christoph Kaaden, München

**Kursgebühr:** 750 Euro

## KIEFERORTHOPÄDISCHER ARBEITSKREIS SACHSEN-ANHALT

Kurs-Nr.: ZA 2022-029 // ● 8 Punkte

in Landsberg am 02.09.2022 von 9.30 bis 17.30 Uhr im Mühlenhotel Halle, An der Windmühle 1

**Referent:** Dr. Aladin Sabbagh, Erlangen

**Kursgebühr:** 100 Euro

## BUS-DIENST IN EIGENVERANTWORTUNG (AUFRISCHUNG NACH 5 JAHREN)

Kurs-Nr.: ZA 2022-031 // ● 6 Punkte

in Magdeburg am 03.09.2022 von 9 bis 14 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Str. 162

**Referentin:** Petra Laabs, Magdeburg

**Kursgebühr:** 95 Euro

## AKTUALISIERUNG DER FACHKUNDE IM STRAHLENSCHUTZ

Kurs-Nr.: ZA 2022-032 // ● 9 Punkte

in Magdeburg am 10.09.2022 von 9 bis 16 Uhr im Michel Hotel, Hansapark 2, Magdeburg

**Referent:** Prof. Dr. Alexander Eckert, Nürnberg

**Kursgebühr:** 150 Euro

## PARODONTALE UND GANZHEITLICHE THERAPIE FÜR EINEN GESUNDEN KNOCHENSTOFFWECHSEL

Kurs-Nr.: ZA 2022-033 // ● 8 Punkte (Teamkurs)

in Magdeburg am 10.09.2022 von 10 bis 18 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Str. 162

**Referent:** Dr. Roland Möbius, Brüel

**Kursgebühr:** pro ZA/ZFA 330,- € oder Team 600 Euro (1 ZA/1 ZFA je 300 Euro)

## DIE ARBEITSHALTUNG FÜR DAS ZAHNÄRZTLICHE TEAM – INTENSIV- TRAINING ABHALTE- UND ABSAUGTECHNIK

Kurs-Nr.: ZA 2022-034 // ● 8 Punkte (Teamkurs)

in Magdeburg am 10.09.2022 von 9 bis 16 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Str. 162

**Referentin:** Manuela Capellaro, Waltenhofen

**Kursgebühr:** 310 Euro (p.P.)

## PATIENTEN MIT BLUTGERINNUNGSSTÖ- RUNG IN DER ZAHNÄRZTLICHEN PRAXIS

Kurs-Nr.: ZA 2022-035 // ● 8 Punkte

in Magdeburg am 24.09.2022 von 9 bis 16 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Str. 162

**Referentin:** Dr. Christine Schwerin, Brandenburg a. d. H.

**Kursgebühr:** 230 Euro

## KOMPLEMENTÄRE SCHMERZTHERAPIE IN DER ZMK (EINFÜHRUNGSKURS MIT PRAKTISCHEN ÜBUNGEN)

Kurs-Nr.: ZA 2022-036 // ● 9 Punkte

in Magdeburg am 24.09.2022 von 9 bis 16 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Str. 162

**Referent:** Dr. Hans-Ulrich Markert, Leipzig

**Kursgebühr:** 260 Euro

## BUS-DIENST IN EIGENVERANTWORTUNG (AUFRISCHUNG NACH 5 JAHREN)

Kurs-Nr.: ZA 2022-037 // ● 6 Punkte

in Halle (Saale) am 24.09.2022 von 9 bis 14 Uhr im Ankerhof Hotel, Ankerstr. 2 a

**Referentin:** Petra Laabs, Magdeburg

**Kursgebühr:** 95 Euro

# „UPDATE ZAHNMEDIZIN – NEUES UND BEWÄHRTES!“

Vom 16. bis 17. September 2022 in Wernigerode, Harzer Kultur- und Kongresshotel  
Fortbildungspunkte: pro Tag (16./17.09.): 8; Gesamttagung: 16

## FREITAG, 16. SEPTEMBER 2022

- 9 Uhr Eröffnung der Dentalschau durch den  
Präsidenten der ZÄK S.-A.
- 9.15 Uhr Eröffnung der 29. Fortbildungstage  
der ZÄK Sachsen-Anhalt durch den  
Präsidenten der ZÄK S.-A.

### WISSENSCHAFTLICHES PROGRAMM

Leitung: apl. Prof. Dr. Christian Gernhardt, Halle (Saale)

### Programm für Zahnärztinnen/Zahnärzte

## FREITAG, 16. SEPTEMBER 2022

### VORTRÄGE

- 9.45 - 10 Uhr Einführung in das Thema  
**V 1** apl. Prof. Dr. Christian Gernhardt, Halle (Saale)
- 10 - 10.45 Uhr Geht noch etwas mehr? – Der Einsatz von  
antibakteriellen Begleittherapien zur  
Parodontitis-Therapie  
**V 2** Prof. Dr. Nicole Arweiler, Marburg

### 10.45 bis 11 Uhr Kaffeepause

- 11 - 12 Uhr Kieferentwicklung bei Patienten mit  
angeborener orofazialer Spaltbildung  
**V 3** apl. Prof. Dr. Dr. Konstanze Scheller, Halle  
(Saale)

### 12 bis 13.30 Uhr Mittagspause

- 13.30 - 14.30 Uhr „Wollen muss man können – wie wollen wir  
unser Verhalten verändern, um Ziele zu  
erreichen“.

- Festvortrag** Prof. Dr. med. Volker Busch, Regensburg  
14.30 - 15.15 Uhr Moderne Methode zur Bisshebung des  
stark abgenutzten Gebisses mit direkter  
Adhäsivtechnik

- V 4** Prof. Dr. Thomas Attin, Zürich

### 15.15 bis 15.45 Uhr Kaffeepause

- 15.45 - 16.45 Uhr Craniomandibuläre Dysfunktionen (CMD)  
im Kindes- und Jugendalter – nur ein  
temporäres Problem?

- V 5** Prof. Dr. Christian Hirsch, Leipzig

- 16.45 - 17.30 Uhr Brennpunkt Kreidezähne – Was mache  
ich bei Patienten mit Molaren-Inzisi-  
ven-Hypomineralisation?

- V 6** Univ.-Prof. Dr. Katrin Bekes, MME, Wien

## SEMINAR FÜR JUNGE MITGLIEDER

- 14.30 - 16.30 Uhr Existenzgründung – steuerliche und  
wirtschaftliche Aspekte im Überblick  
**S 1** Sinica Lampe, Göttingen

## SAMSTAG, 17. SEPTEMBER 2022

### VORTRÄGE

- 9 - 9.45 Uhr Bleichen-Update  
**V 7** Prof. Dr. Karl-Thomas Wrbas, Freiburg
- 9.45 - 10.30 Uhr Periimplantitis – Diagnostik, Prävention  
und Therapie.  
**V 8** Dr. Natalie Pütz, Halle (Saale)

### 10.30 bis 11 Uhr Kaffeepause

- 11 - 12 Uhr Kariesprävention – was ist wissenschaft-  
lich erwiesen und was ist Illusion?  
**V 9** Prof. Dr. Elmar Hellwig, Freiburg

### 12 bis 13.30 Uhr Mittagspause

- 13.30 - 14.15 Uhr Wachstumsbereich Pflegezahnmedizin –  
ohne uns geht es nicht  
**V 10** Prof. Dr. Christoph Benz, München
- 14.15 - 15 Uhr Chirurgische Therapie der Parodontitis:  
Indikationen, Zeitpunkt, Methoden  
**V 11** apl. Prof. Dr. Stefan Reichert, Halle (Saale)

### 15 bis 15.30 Uhr Kaffeepause

- 15.30 - 16.15 Uhr Bewährung von Zahnersatz nach multimoda-  
ler Tumortherapie im Kopf-Hals-Bereich  
**V 12** PD Dr. Ramona Schweyen M.Sc., Halle (Saale)
- 16.15 - 17 Uhr Biokeramische Wurzelkanalsealer – was  
können diese in der Praxis leisten?  
**V 13** Dr. Antje Diederich
- ab 17 Uhr Schlusswort der 29. Fortbildungstage  
Dr. Carsten Hünecke, Präsident

## SEMINARE

- 13.30 - 15 Uhr Aktuelle Empfehlungen zur CMD-Diagnostik  
bei Kindern und Jugendlichen  
**S 2** Prof. Dr. Christian Hirsch, Leipzig
- 13.30 - 15 Uhr Aktuelle Varianten postendodontischer  
Aufbausysteme  
**S 3** Prof. Dr. Karl-Thomas Wrbas, Freiburg



Zahnärztlicher  
Bereitschaftsdienst

PATIENTENINFORMATION

# Bin ich ein Notfall?

Hilfe außerhalb  
der Sprechzeiten



## Wann ist der Zahnschmerz ein Notfall?

Bei Unfallverletzungen im Bereich von Zahn, Mund und Kiefer (Zahn- und Kieferfrakturen, Zungen- und Lippenverletzungen).

Bei Nachblutungen nach zahnärztlich oder chirurgischen Eingriffen (z. B. Zahntextraktionen, Weisheitszahnoperationen, Implantatbehandlungen).

Bei fieberhaften Infektionen (z. B. Kieferabszesse, eine dicke Backe oder akute Entzündungen).

Hier finden Sie eine  
zahnärztliche  
Bereitschaftsdienst-  
Praxis.



[www.zaek-sa.de/  
patienten/  
zahnaerztlicher-  
notdienst/](http://www.zaek-sa.de/patienten/zahnaerztlicher-notdienst/)



**Programm für das Praxispersonal**

**FREITAG, 16. SEPTEMBER 2022**

**VORTRÄGE**

10.30 bis 12 Uhr Kronen und Zahnersatz: Digitaler Workflow in der Zahnarztpraxis

**HV 1** Sylvia Wuttig, B.A., Heidelberg

**12 bis 13.30 Uhr Mittagspause**

13.30 bis 14.30 Mundspüllösungen – ein Dauerbrenner mit und ohne Pandemie

**HV 2** Prof. Dr. Nicole Arweiler, Marburg

**14.30 bis 15 Uhr Kaffeepause**

15 bis 16 Uhr Intraorale Veränderungen während der Schwangerschaft

**HV 3** Dr. Moritz Scheidgen, Düsseldorf

16 bis 17 Uhr Mundgesundheits bis ins hohe Alter

**HV 4** Prof. Dr. Elmar Hellwig, Freiburg

**GANZTAGSSEMINAR**

10 bis 17 Uhr Ich-Stärkung – Blick auf sich selbst  
 Vom ICH zum DU zum Wir – Blick auf die Teamstärke und Außenwirkung

**HS 1** Regina Först, Bordesholm

**SAMSTAG, 17. SEPTEMBER 2022**

**VORTRÄGE**

9 bis 10 Uhr Molaren-Inzisiven-Hypomineralisation – Wie kann ich Kreidezähne erkennen und was kann ich empfehlen?

**HV 5** Univ.-Prof. Dr. Katrin Bekes, MME, Wien

**10 bis 10.30 Uhr Kaffeepause**

10.30 – 11.15 Uhr Zahnknirschen bei Kindern und Jugendlichen – kommt und geht wieder?

**HV 6** Prof. Dr. Christian Hirsch, Leipzig

11.15 – 12 Uhr Bleichen-Update

**HV 7** Prof. Dr. Karl-Thomas Wrbas, Freiburg

**12.15 bis 13.30 Uhr Mittagspause**

13.30 bis 14.30 Uhr Nachsorge von Implantaten

**HV 8** PD Dr. Ramona Schweyen M.Sc., Halle (Saale)

**14.30 bis 15 Uhr Kaffeepause**

15 bis 16 Uhr Aus der Welt der Wahrnehmungspsychologie

**HV 8** Dr. Horst Freigang, Berlin

**GANZTAGSSEMINAR**

9 bis 17 Uhr PAR, UPT & Co.: Ein Segen für die Patienten und ein Gewinn für die Praxis

**HS 2** Sylvia Wuttig, B.A., Heidelberg

**WORKSHOPS/SEMINARE**

9 bis 10.30 Uhr Vertiefung wesentlicher ätiopathogenetischer Aspekte im Hinblick auf schwangerschafts-assoziierte intraorale Veränderungen sowie deren klinischer Manifestation und möglicher Präventions- und Therapiestrategien

**HS 3** Dr. med. dent. Moritz Scheidgen, Düsseldorf

**RAHMENPROGRAMM**

**Freitag, 16. September 2022**

20 Uhr Bierabend mit Buffet im Saal Wernigerode  
 Einlass ab 19.30 Uhr, Karten erforderlich!

**29. Fortbildungstage der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt  
 Hotelreservierung**

**Weitergabe an Dritte unerwünscht!**

Absender:

Zimmerreservierung Code: **29. FB-Tage ZÄK**  
**29. Fortbildungstage der Zahnärztekammer S.-A.**  
 im HKK Hotel Wernigerode, Pfarrstraße 41  
 Hotel-Tel.-Nr. 03943/94 10; Fax: 03943/94 15 55

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. Anzahl eintragen:

Einzelzimmer (86 Euro/Tag)	
Doppelzimmer (120 Euro/Tag)	

Harzer Kultur- und Kongresshotel  
 Wernigerode  
 Reservierung  
 Pfarrstraße 41

**38855 Wernigerode**

Ankunftstag: ..... voraussichtl. Abreisetag: .....  
 Spätankunft nach 18 Uhr: ja ..... nein: .....  
 Reservierungsbestätigung gewünscht: ja ..... nein: .....  
 besondere Wünsche:  
 z.B. Aufbettung für Kinder: ja ..... nein: .....  
 Nichtraucherzimmer: ja ..... nein: .....

Die Buchungen erfolgen in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen. Die Zimmer stehen am Anreisetag ab 15 Uhr zur Verfügung und müssen am Abreisetag bis 12 Uhr freigegeben werden.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich die Reservierung als verbindlich.

Datum: ..... Unterschrift: .....

Die ZÄK übernimmt nicht die Weiterleitung an das Hotel!

# FORTBILDUNGSPROGRAMM FÜR PRAXISMITARBEITERINNEN

Juli bis September 2022

## EINFÜHRUNG IN DIE PRAKTISCHE UMSETZUNG DER PROFESSIONELLEN ZAHNREINIGUNG

**Kurs-Nr.:** ZFA 2022-052 // ●

in Magdeburg am 24.08.2022 von 14 bis 18 Uhr und am 25.08.2022 von 9 bis 16 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Str. 162

**Referentin:** Genoveva Schmid, Berlin

**Kursgebühr:** 265 Euro

## HYGIENE EINFACH – EINFACH HYGIENE

**Kurs-Nr.:** ZFA 2022-056 // ●

in Halle (Saale) am 24.09.2022 von 9 bis 14.30 Uhr im Ankerhof Hotel, Ankerstr. 2a

**Referentin:** Stefanie Röder, Berlin

**Kursgebühr:** 150 Euro

## PAR KONZEPT – VON ATG BIS UPT

**Kurs-Nr.:** ZFA 2022-053 // ●

in Halle (Saale) am 31.08.2022 von 14 bis 18 Uhr im Ankerhof Hotel, Ankerstr. 2 a

**Referentin:** Elke Schilling, Langelsheim

**Kursgebühr:** 135 Euro

## ZEITGEMÄÙE PROPHYLAXE – AKTUELLE PROPHYLAXEMASSNAHMEN VOM KLEINKIND BIS ZUM PFLEGEBEDÜRFTIGEN

**Kurs-Nr.:** ZFA 2022-057 // ●

in Magdeburg am 28.09.2022 von 14 bis 18 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Str. 162

**Referentin:** Elke Schilling, Langelsheim

**Kursgebühr:** 135 Euro

## AKTUELLER DENN JE – EINE ANAMNESE FÜR DIE PZR! HOHE VERANTWORTUNG FÜR PATIENTENSCHUTZ UND EIGEN- SCHUTZ

**Kurs-Nr.:** ZFA 2022-054 // ●

in Magdeburg am 02.09.2022 von 14 bis 18 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Str. 162

**Referentin:** Claudia Loesche, Nordhausen

**Kursgebühr:** 135 Euro

## KIEFERORTHOPÄDISCHE ASSISTENZ

**Kurs-Nr.:** ZFA 2022-058 // ●

in Magdeburg am 30.09.2022 von 14 bis 18 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Str. 162

**Referent:** Roland Butschat, Lutherstadt Wittenberg

**Kursgebühr:** 160 Euro

## DIE UPT IST NICHT PROPHYLAXE: SIE IST DER SCHLÜSSEL ZUM LANGZEITERFOLG FÜR PAR-PATIENTEN – EIN UPDATE FÜR DIE ZMP MIT PRAKTISCHEN ÜBUNGEN

**Kurs-Nr.:** ZFA 2022-055 // ●

in Magdeburg am 03.09.2022 von 9 bis 17 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Str. 162

**Referentin:** Simone Klein, Berlin

**Kursgebühr:** 220 Euro



## BITTE BEACHTEN SIE:

### Allgemeine Geschäftsbedingungen für Fortbildungsveranstaltungen der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt

#### 1. Geltung

Die Geschäftsbedingungen gelten in ihrer zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen Fassung zwischen der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt (nachfolgend „ZÄK“) und dem Teilnehmer/der Teilnehmerin und für alle Fortbildungsveranstaltungen der ZÄK.

#### 2. Anmeldung

Eine verbindliche Anmeldung zu Fortbildungsveranstaltungen erfolgt durch Einsendung der von der ZÄK herausgegebenen Anmeldekarten. Eine verbindliche Anmeldung kann auch in Textform, per E-Mail, Fax oder Post erfolgen. Telefonische Anmeldungen sind nicht möglich und bleiben unberücksichtigt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Nach Anmeldung sendet die ZÄK dem Teilnehmer/der Teilnehmerin eine Buchungsbestätigung (nicht bei Großveranstaltungen) sowie eine Zahlungsaufforderung zu. Mit Zusendung der Buchungsbestätigung ist die Kursteilnahme verbindlich reserviert.

#### 3. Stornierung

Teilnehmer/-innen können bis 14 Tage vor Kursbeginn (Posteingang) von ihrer Anmeldung ohne Angabe von Gründen zurücktreten. Die Abmeldung muss in Textform oder schriftlich erfolgen. Es wird in diesen Fällen durch die ZÄK eine Stornierungsgebühr von 15,00 € erhoben. Bei später eingehenden Abmeldungen wird die Kursgebühr in voller Höhe in Rechnung gestellt. Bestätigte Anmeldungen können von dem Teilnehmer/der Teilnehmerin auf einen Ersatzteilnehmer/ eine Ersatzteilnehmerin übertragen werden, soweit diese ggf. bestehende Zulassungsvoraussetzungen erfüllt und ausdrücklich vom ursprünglichen Teilnehmer/-in benannt wird.

#### Programm- und Terminänderung

Ein Rechtsanspruch auf die Durchführung eines Kurses besteht nicht. Die ZÄK behält sich vor, angekündigte Kurse bis 10 Tage vor Beginn der geplanten Fortbildung aus organisatorischen Gründen abzusagen. Fällt eine Veranstaltung aus, werden die Teilnehmer/-innen unverzüglich in Kenntnis gesetzt und bereits gezahlte Gebühren erstattet. Die ZÄK behält sich in Ausnahmefällen

die Änderung von Terminen, Referenten und geringfügige Änderungen des Kursinhalts unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung und des Vertragszwecks vor.

#### Kursgebühr

Die Teilnehmergebühr umfasst, soweit nicht anders angegeben, die Kosten für Lehrmittel und Skripte. Die Teilnehmergebühr ist vom Teilnehmer/von der Teilnehmerin bzw., sofern abweichend in der Anmeldung angegeben, von der zahlungspflichtigen Person zu zahlen. Die Kursgebühr ist bis spätestens zum Kurstag unter Angabe der Kurs- und Rechnungsnummer auf folgendes Konto zu überweisen:

Deutsche Apotheker- und Ärztekbank eG  
IBAN: DE70 3006 0601 0203 3991 68  
BIC: DAAEEDDXXX

#### Urheber- und Datenschutz

Fotografieren, Video- und Filmaufnahmen sowie Tonträgeraufnahmen sind in allen Fortbildungsveranstaltungen nur mit Einverständnis der ZÄK und des Referenten gestattet. Die ausgegebenen Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht – auch nicht auszugsweise – ohne ausdrückliches vorheriges Einverständnis der ZÄK und des Referenten vervielfältigt werden. Gleiches gilt für Arbeitsunterlagen, Filme und Bilder die den Teilnehmern/-innen zur Verfügung gestellt werden. Die Kursteilnehmer erklären sich mit der automatischen Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zum Zwecke der Kursabwicklung einverstanden. Die mit der Anmeldung übermittelten Daten werden von der ZÄK elektronisch gespeichert. Die Speicherung und weitere Verarbeitung der übermittelten Teilnehmerdaten erfolgt unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Datenschutzes.

#### Haftung

Die ZÄK haftet nur für grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verschulden ihrer Mitarbeiter. Darüber hinausgehende Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Auskünfte für die Fortbildung der Zahnärzte erteilt Herr Florian Wiedmann, Tel.: 0391 73939-14, Fax: 0391 73939-20.

Programm für Praxismitarbeiterinnen: Frau Jessica Vorstadt, Tel.: 0391 73939-15, Fax: 0391 73939-20.

Postanschrift: Gr. Diesdorfer Str. 162, 39110 Magdeburg. Programmänderungen vorbehalten.

# ANMELDEFORMULAR

Fortbildungsprogramm 2022 der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt

## HIERMIT MELDE ICH MEINE TEILNAHME ZU FOLGENDEN KURSEN AN:

Name

Vorname

Geb.-Datum

PLZ / Wohnort

Telefon dienstlich

Rechnungsanschrift  
(verbindlich)

Praxis

Privat

Berufliche Tätigkeit

Praxisanschrift

Kurs-Nr.

Ort

Datum

Thema

Euro

Überweisung

Einzug

Kontoinhaber

Bankinstitut/Ort:

IBAN

BIC

Ort / Datum

Unterschrift / Stempel



Bitte ausgefüllt bis spätestens **14 Tage vor dem Kurstermin** einsenden oder faxen an: Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt, Gr. Diesdorfer Str. 162, 39110 Magdeburg, Fax 0391 73939-20. **Diese Anmeldung gilt nur für eine Person. Beachten Sie bitte die Geschäftsbedingungen!**



# DIE ENERGIE- PREISPAUSCHALE KOMMT

Besonderheiten  
für die Lohnabrechnung

Im Mai beschlossen, im September im Portemonnaie – die Rede ist von der Energiepreispauschale in Höhe von 300 Euro, die jedem Zahnarzt und jedem seiner Mitarbeiter einmalig als Ausgleich für die gestiegenen Energiekosten gewährt wird. Was einfach klingt, war für den Gesetzgeber in den letzten Wochen ein hartes Stück Arbeit, denn Auszahlung und steuerliche Behandlung mussten in 11 neuen Paragraphen geregelt werden. Anspruch auf die Pauschale haben alle, die im Jahr 2022 mit Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit oder Gewinneinkünften aktiv tätig sind und in Deutschland ihren Wohnsitz bzw. gewöhnlichen Aufenthalt haben. Auch Mini-Jobber können die Pauschale erhalten, wenn das Minijob-Entgelt pauschal mit 2 Prozent besteuert wird und der Mitarbeiter schriftlich bestätigt, dass es sich dabei um das erste Arbeitsverhältnis handelt. Für diese Mini-Jobber ist die Energiepreispauschale steuer- und beitragsfrei, für alle anderen Arbeitnehmer ist sie zwar beitragsfrei, jedoch steuerpflichtig.

Der Anspruch für die Energiepreispauschale entsteht am 1. September 2022. Arbeitgeber finanzieren die Auszahlung, indem sie die Lohnsteuer-Anmeldung entsprechend mindern. Damit



Für alle Fragen rund um dieses Thema stehen Ihnen die Steuerberater der **ETL ADVITAX Dessau** gern beratend zur Seite.

**StBin Simone Dieckow**  
Fachberaterin für Heilberufe  
(IFU/ISM gGmbH)

sie die Pauschale nicht vorfinanzieren müssen, gibt es für Quartals- und Jahreszahler Wahlrechte. Quartalszahler können die Auszahlung an den Arbeitnehmer auf den Oktober verschieben, Jahreszahler auf die Auszahlung völlig verzichten. Betroffenen Mitarbeitern wird die Pauschale dann im Rahmen der Einkommensteuererklärung gewährt und vom Finanzamt als Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit festgesetzt.

Bei niedergelassenen Zahnärzten führt die Pauschale zu sonstigen Einkünften und unterliegt der Einkommensteuer. Sie wird durch die Minderung der Einkommensteuer-Vorauszahlung für das III. Kalendervierteljahr zum 10. (bzw. 12.) September 2022 gewährt. Beträgt die Vorauszahlung weniger als 300 Euro, kann der fehlende Betrag erst im Rahmen der Einkommensteueranmeldung gewährt werden.

**SAVE THE DATE** – 19.10.2022 mit der Kock & Voeste GmbH in Dessau-Roßlau! Anmeldeöglichkeiten, auch zu unseren kostenfreien Online-Seminaren „Monatsticker – So sparen Sie Steuern“, finden Sie unter [www.advitax-dessau.de/events](http://www.advitax-dessau.de/events).



Steuerberatung im Gesundheitswesen

## Spezialisierte Fachberatung auf den Punkt

Ihr Spezialist in Sachsen-Anhalt: aktuell, modern, komfortabel und nachvollziehbar

Wir bieten Ihnen eine umfangreiche steuerliche und betriebswirtschaftliche Fachberatung zu Themen, wie z. B.:

<ul style="list-style-type: none"> <li>– Praxisgründungs- und Praxisabgabeberatung</li> <li>– Praxiswertermittlung</li> <li>– Investitions- und Expansionsplanung</li> <li>– Umsatz- und Ertragsplanung mit Liquiditätsanalyse</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Praxischeck / Benchmark</li> <li>– Finanz- und Lohnbuchhaltung</li> <li>– Steuerrücklagenberechnung</li> <li>– Beratung zur finanziellen Lebensplanung</li> </ul>
---	--

Vertrauen Sie unserer mehr als 25-jährigen Erfahrung. Sprechen Sie uns an.

---

ETL ADVITAX Steuerberatungsgesellschaft mbH  
 Niederlassung Dessau-Roßlau | Albrechtstraße 101 | 06844 Dessau | Ansprechpartnerin: Simone Dieckow, Steuerberaterin  
 Telefon (0340) 541 18 13 | Fax (0340) 541 18 88 | [advitax-dessau@etf.de](mailto:advitax-dessau@etf.de) | [www.advitax-dessau.de](http://www.advitax-dessau.de) | [www.facebook.com/advitaxdessau](https://www.facebook.com/advitaxdessau)  
 ETL | Qualitätskanzlei

## 29. FORTBILDUNGSTAGE DER ZAHNÄRZTEKAMMER SACHSEN-ANHALT

# „UPDATE ZAHNMEDIZIN – NEUES UND BEWÄHRTES“

Programm und Referenten

### PROF. DR. CHRISTIAN GERNHARDT HALLE (S.)



**Vita:** Seit 1999 Oberarzt in der Universitätspoliklinik für Zahnerhaltungskunde und Parodontologie der MLU Halle-Wittenberg, 2009 Habilitation und Ernennung zum Privatdozent, im selben Jahr Ernennung zum stellv. Direktor, Vorstandsmitglied der DGET, Präsident der GZMK an der MLU Halle-Wittenberg; Mitglied des Vorstandes der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt als Referent der Fort- und Weiterbildung.

**V 1:** Update Zahnmedizin – Einführung in das Thema.

### PROF. DR. VOLKER BUSCH REGENSBURG



**Vita:** 1993 Humanmedizinstudium in Halle (Saale); Fachlehrer für Fitnesssport, Ernährung und Gesundheitsprävention; Facharzt für Neurologie, Psychiatrie und Psychotherapie sowie Verhaltenstherapie; 2013 Habilitation; 2020 apl. Prof. für Psychiatrie und Psychotherapie an der Universität Regensburg; umfangreiche Speaker- und Autorentätigkeit.

**Festvortrag:** „Wollen muss man können – wie wollen wir unser Verhalten verändern, um Ziele zu erreichen“

### PROF. DR. NICOLE ARWEILER MARBURG

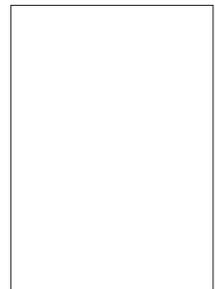


**Vita:** bis 1996 Zahnheilkunde-Studium an der Universität des Saarlandes; 2002 Oberärztin Uni Freiburg; seit 2010 Ordinaria und Direktorin der Abteilung für Parodontologie und peri-implantäre Erkrankungen der Universitätsklinik (UKGM) der Universität Marburg.

**V 2: Geht noch etwas mehr? – Der Einsatz von antibakteriellen Begleittherapien zur Parodontitis-Therapie:** Im Vortrag geht es um die Grenzen einer rein mechanischen Behandlung und zusätzliche Therapieoptionen, z. B. mit Antibiotika.

**HV 2: Mundspüllösungen – ein Dauerbrenner mit und ohne Pandemie:** Im Vortrag wird auf das Potential von Mundspüllösungen bei der Hemmung oder Abtötung von Bakterien des dentalen Biofilms im Rahmen entzündlicher Parodontalerkrankungen eingegangen, außerdem wird das Potenzial zur Abtötung von SARS-CoV2 kritisch analysiert.

### PROF. DR. DR. KONSTANZE SCHELLER HALLE (SAALE)



**Vita:** n.n.

**V 3: Kieferentwicklung bei Patienten mit angeborener orofazialer Spaltbildung.**

## PROF. DR. THOMAS ATTIN ZÜRICH



**Vita:** Staatsexamen 1989 in Marburg, 1991 Promotion; von 1989-1999 Angestellter an den Universitäten in Heidelberg, Köln und Freiburg i. Brg. sowie in einer zahnärztlichen Praxis; 1997 Habilitation; 1999 komm. Leitung der Abteilung für Zahnerhaltung und Parodontologie der FU Berlin; 2000 Direktor der Abteilung für Zahnerhaltung, Präventive Zahnheilkunde und Parodontologie der Uni Göttingen; seit 2006 Direktor der Klinik für Zahnerhaltung und Präventivzahnmedizin Zürich.

**V 4: Moderne Methode zur Bisshebung des stark abgenutzten Gebisses mit direkter Adhäsivtechnik:** Immer mehr Patienten haben zwar eine höhere Anzahl an Zähnen, diese zeigen aber oftmals starke Abnutzungserscheinungen. Damit einhergehend kann es zu einer Absenkung des Bisses mit Verlust der vertikalen Kieferrelation kommen. Der Vortrag zeigt, wie die verlorene Vertikaldimension unter Anwendung der Adhäsivtechnik mit direkt appliziertem Komposit wiederhergestellt werden kann.

## PROF. DR. KATRIN BEKES, MME WIEN



**Vita:** 1997-2002 Zahnmedizinstudium in Halle (Saale); 2003 Promotion; 2012 Habilitation; 2003 bis 2015 wiss. Mitarbeiterin und Oberärztin an der Uni Halle, 2014 Professur für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde des Kindesalters an der Universität Wien; seit 2015 Univ.-Prof. und Fachbereichsleiterin ebenda; 2015 Master of Medical Education (MME).

**V 6: Brennpunkt Kreidezähne – Was mache ich bei Patienten mit Molaren-Inzisiven-Hypomineralisation?:** In der zahnärztlichen Praxis spielt die Behandlung von Kindern mit einer Molaren Inzisiven Hypomineralisation (MIH) eine zunehmend große Rolle und zählt heute neben der Karies zu einer häufigen Erkrankung der Zähne im Kindes- und Jugendalter. Beschrieben wird eine Hypomineralisation der ersten bleibenden Molaren mit oder ohne Beteiligung der bleibenden Inzisiven. Die Defekte zeichnen sich klinisch durch eine Veränderung in der Transluzenz des Schmelzes aus und können in ihrer Farbe weiß, creme, gelb oder braun sein. Klinisch stellen insbesondere die Schmelzfrakturen an frisch eruptierten MIH-Molaren und

## PROF. DR. CHRISTIAN HIRSCH LEIPZIG



**Vita:** 1987-1992 Studium der Zahnheilkunde in Halle (Saale); bis 2007 ebenda wiss. Mitarbeiter Sektion Präventive Zahnheilkunde und Kinderzahnheilkunde; 1995 Promotion; 2003 Habilitation; 2003-2005 Epidemiologie-Studium TU Berlin; seit 2007 Direktor Poliklinik für Kinderzahnheilkunde und Primärprophylaxe Uni Leipzig.

**V 5: Craniomandibuläre Dysfunktionen (CMD) im Kindes- und Jugendalter – nur ein temporäres Problem? / S 2: Aktuelle Empfehlungen zur CMD-Diagnostik bei Kindern und Jugendlichen:** Im Vortrag werden aktuelle Empfehlungen zur Diagnostik von CMD-Symptomen im Kindes- und Jugendalter vorgestellt sowie Schweregradeinschätzungen und Therapieoptionen besprochen.

**HV 6: Zähneknirschen bei Kindern und Jugendlichen – kommt und geht wieder?:** Der Vortrag beleuchtet das klinische Erscheinungsbild von Bruxismus sowie direkte und indirekte Folgen.

eine mitunter starke Hypersensibilität der betroffenen Zähne sowie sich wiederholende Füllungsverluste Behandlung vor eine Herausforderung. Der Vortrag soll einen Einblick in die rezente Ätiologie, die Diagnostik und die gegenwärtigen therapeutischen Möglichkeiten der MIH geben sowie eine Hilfestellung für die Praxis sein.

**HV 5: Molaren-Inzisiven-Hypomineralisation – wie kann ich Kreidezähne erkennen und was kann ich empfehlen?** Das Krankheitsbild der Molaren Inzisiven Hypomineralisation (MIH) hat sich zu einem hochaktuellen Thema in der Zahnmedizin entwickelt. Kennzeichnend sind qualitative Veränderungen des Zahnschmelzes, welche als weiße, gelbliche oder bräunliche Opazitäten imponieren und an ersten bleibenden Molaren mit oder ohne Beteiligung der Inzisiven aufgefunden werden. Je dunkler sich die Verfärbung darstellt, umso weicher und poröser ist der Zahnschmelz und umso höher auch die Gefahr eines posteruptiven Substanzverlustes. Zudem können insbesondere von einer MIH-betroffene Molaren stark temperatur- und berührungsempfindlich sein. Kinder mit Kreidezähnen sollten frühzeitig diagnostiziert und in ein engmaschiges Recall-Programm eingebunden werden. Der Vortrag wird die derzeit diskutierten Ursachen für die Entstehung der Erkrankung, die Diagnostik und die therapeutischen Möglichkeiten aufzeigen sowie Tipps für die Betreuung von betroffenen Patienten geben.

## PROF. DR. KARL-THOMAS WRBAS FREIBURG



**Vita:** 1986-1991 Zahnmedizin-Studium in Freiburg; 1992 Promotion; 2007 Habilitation; seit 2010 Professor und stellv. Abteilungsleiter und Leitender Oberarzt der Klinik für Zahnerhaltungskunde und Parodontologie der Universität Freiburg.

**V 7 / HV 7: Bleichen-Update:** Zahnaufhellung liegt im Trend der modernen Zahnmedizin. Der Vortrag beschreibt Methoden zur Bleichung vitaler und avitaler, wurzelkanalbehandelter Zähne.

**S 3: Aktuelle Varianten postendodontischer Aufbausysteme:** Die Vorteile glasfaserverstärkter Stiftmaterialien, wie deren Zahnfarbe, Transluzenz, mechanische Belastbarkeit und Revidierbarkeit, werden immer wieder diskutiert. Im Seminar wird angesichts der Vielzahl von Stiftsystemen, Befestigungsmaterialien und Aufbaukompositen diskutiert, welche Regeln rund um die Stiftversorgung heute beachtet werden müssen.

## SINICA LAMPE GÖTTINGEN



**Vita:** 1991–1993 Ausbildung zur Steuerfachgehilfin, 1993–1999 Studium der Betriebswirtschaftslehre in Göttingen, 2004 Bestehen der Steuerberaterprüfung, seit 2004 Gesellschafter-Geschäftsführerin, Gründung und Aufbau der ADVISA Steuerberatungsgesellschaft mbH in Göttingen.

**S 1 (Seminar für junge Mitglieder):** Existenzgründung – steuerliche und wirtschaftliche Aspekte im Überblick.

## DR. NATALIE PÜTZ HALLE (SAALE)



**Vita:** bis 2017 Zahnmedizinstudium in Halle (Saale); seit 2021 wiss. Mitarbeiterin in der Universitätspoliklinik für Zahnerhaltung und Parodontologie der Medizinischen Fakultät der Uni Halle; 2020 Promotion.

**V 8: Periimplantitis – Diagnostik, Prävention und Therapie.** Die Verwendung von Implantaten, speziell bei Einzelzahnlücken oder Freundsituationen, führt einer Langzeitstudie der European Centers of Dental Implantology zufolge zu einer erheblich verbesserten Lebensqualität. Laut der Deutschen Gesellschaft für Implantologie (DGI) werden in Deutschland jährlich mehr als eine Million Implantate inseriert. Zum Zeitpunkt der Implantatinsertion ist vielen Patientinnen und Patienten jedoch nicht bewusst, dass periimplantäre Infektionen, wie die Periimplantitis, gleichermaßen entstehen können wie gingivale oder parodontale Entzündungen am natürlichen Zahn. Unbehandelt können Komplikationen sogar bis hin zum Implantatverlust auftreten. Ziel des Vortrags ist es, einen Überblick über die Thematik, die aktuellen Leitlinien und Therapieansätze zu geben und zu diskutieren.

## DR. ANTJE DIEDERICH HALLE (SAALE)



**Vita:** bis 2013 Zahnmedizinstudium in Halle (Saale); seit 2014 wiss. Mitarbeiterin in der Universitätspoliklinik für Zahnerhaltung und Parodontologie der Medizinischen Fakultät der Uni Halle; 2020 Promotion.

**V 13: Biokeramische Wurzelkanal-Sealer – was können diese in der Praxis leisten?** In den vergangenen Jahrzehnten gab es viele Entwicklungen im Bereich der Endodontie. Sie haben die Behandlungssicherheit maßgeblich verbessert. Waren Weiterentwicklungen meist auf die Aufbereitung des Kanalsystems fokussiert, wurden zuletzt zahlreiche neue Wurzelkanal-Sealer auf den Markt gebracht. Unabhängig von der Obturationstechnik sorgen sie für einen dauerhaften Verbund zwischen Dentinwand und Guttapercha. Welche Obturationstechniken sind geeignet? Lohnt sich bei dem finanziellen Aufwand die Umstellung in der Praxis? Wie unterscheiden sich die Produkte? Der Vortrag gibt einen Überblick über die Thematik und aktuelle Entwicklungen, beleuchtet die oben formulierten praxisrelevanten Aspekte und diskutiert diese kritisch.

## PROF. DR. ELMAR HELLWIG FREIBURG



**Vita:** Seit 1993 Ärztlicher Direktor der Klinik für Zahnerhaltungskunde und Parodontologie am Department für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde Universität Freiburg; 2005-2009 sowie 2013 bis heute Sprecher des Departments für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde der Universität Freiburg.

**V 9: Kariesprävention – was ist wissenschaftlich erwiesen und was ist Illusion?:** Zur Kariesprävention werden zahlreiche Maßnahmen und Präparate angeboten. Deren Einsatz sollte aber grundsätzlich evidenzbasiert erfolgen, das heißt auf Ergebnissen aus adäquaten und unabhängig durchgeführten, klinischen Studien basieren. Im Vortrag soll neben den harten Fakten zu tatsächlich wirksamen Präventionsmaßnahmen auch gezeigt werden, wann Empfehlungen nicht mehr evidenzbasiert sind, sondern auf einer Illusion beruhen.

**HV 4: Mundgesundheit bis ins hohe Alter:** Mit zunehmendem Alter und angesichts der Präventionserfolge sind immer mehr Zähne bis ins hohe Alter vorhanden. Der Vortrag beleuchtet die epidemiologischen und allgemeinmedizinischen Grundlagen der oralen Gesundheit im Alter und geht auf die Möglichkeiten ein, die nicht pflegebedürftigen Patienten zur Verfügung stehen, um Karies (insbesondere Wurzelkaries), Parodontitis und Periimplantitis zu vermeiden. Außerdem wird dann über die Möglichkeiten einer präventiven Grundversorgung für pflegebedürftige Patienten referiert.

## PROF. DR. CHRISTOPH BENZ MÜNCHEN



**Vita:** 1978-1983 Zahnmedizinstudium in Göttingen; 1986 Promotion; 1990 Habilitation; seit 1996 Professor; seit 2001 Vizepräsident der Deutschen Gesellschaft für Alterszahnmedizin. Präsident der Landes Zahnärztekammer 2010-2014; Vizepräsident der Bundeszahnärztekammer 2011-2021; seit 2021 Präsident der Bundeszahnärztekammer.

**V 10: Wachstumsbereich Pflegezahnmedizin – ohne uns geht es nicht.**

## PROF. DR. STEFAN REICHERT HALLE (SAALE)



**Vita:** Zahnmedizinstudium in Berlin; seit 1996 Oberarzt an der Universitäts-poliklinik für Zahnerhaltungskunde und Parodontologie der Universität Halle (Saale); 2009 Habilitation; 2015 apl. Professor.

**V 11: Chirurgische Therapie der Parodontitis: Indikationen, Zeitpunkt, Methoden:** Mit der geschlossenen Parodontaltherapie und anschließender UPT können moderate Parodontitisformen erfolgreich behandelt werden. Werden während der Bundevaluation (BEVa) nach der antiinfektösen Therapie jedoch noch Parodontien mit Sondiertiefen von 6 mm und größer registriert, so können offene Verfahren zur Anwendung kommen. Hier stehen reparative, resektive und regenerative Verfahren zur Verfügung. Im Vortrag werden diese Techniken vorgestellt und die entsprechenden Indikationen beschrieben. Ziel ist es, der Zahnärztin/ dem Zahnarzt die Entscheidungsfindung für eine OP-Methode zu erleichtern und sie/ihn für die Durchführung der offenen Parodontaltherapie zu motivieren.

## PD DR. RAMONA SCHWEYEN M.Sc. HALLE (SAALE)



**Vita:** bis 2012 Zahnmedizinstudium in Halle (Saale); seitdem wiss. Mitarbeiterin Universitätspoliklinik für Zahnärztliche Prothetik an der Uni Halle; 2017 Funktionsoberärztin; 2017 DGPRO-Spez. und M.Sc. Zahnärztliche Prothetik Uni Greifswald; 2021 Habilitation; 2022 komm. Direktorin der Zahnärztlichen Prothetik an der Uni Halle.

**V 12: Bewährung von Zahnersatz nach multimodaler Tumorthherapie im Kopf-Hals-Bereich.** Der Vortrag behandelt den Outcome zahnärztlicher Reha-Maßnahmen nach Tumorthherapie im Kopf-Hals-Bereich an der MLU Halle-Wittenberg. Evaluieren Einflussfaktoren sowohl auf klinisch objektive als auch subjektive Erfolgsparameter der zahnärztlichen Therapie.

**HV 18: Nachsorge von Implantaten.** Vorgestellt werden die Unterschiede zwischen parodontalen und periimplantären Gewebsverhältnissen, die Entstehungsmechanismen von periimplantären Entzündungen und deren klinische Korrelate sowie mögliche Prophylaxeregime.

## DR. MORITZ SCHEIDGEN DÜSSELDORF

**Vita:** 2002-2007 Zahnmedizinstudium in Leipzig und Köln; 2013 Fachzahnarzt für Parodontologie & DG PARO-Spezialist für Parodontologie; 2015 Oberarzt der Poliklinik für Parodontologie und Zahnerhaltung des Universitätsklinikums Münster.



**HV 3 Intraorale Veränderungen während der Schwangerschaft:** Neben Aspekten der Befunderhebung und der Diagnostik schwangerschafts-assoziiierter intraoraler Veränderungen soll die Therapie und Prävention in der täglichen Praxisroutine im Fokus des Vortrags stehen.

**HS 3: Vertiefung wesentlicher ätiopathogenetischer Aspekte im Hinblick auf schwangerschaftsassozierte intraorale Veränderungen sowie deren klinische Manifestation und mögliche Präventions- und Therapiestrategien:** Die grundlegenden ätiologischen sowie pathogenetischen Faktoren, die mit dem Auftreten schwangerschaftsassoziierter intraoraler Veränderungen vergesellschaftet sind, werden besprochen und die intraorale Manifestation mit klinischen Fällen in den Kontext gesetzt.

## REGINA FÖRST BORDESHOLM

**Vita:** Die studierte Textil-Betriebswirtin war viele Jahre als Personalchefin international agierender Global Player tätig. Die Bestseller-Autorin zählt zu den Top-100-Speakern und ist eine der erfolgreichsten Unternehmensberaterinnen im deutschsprachigen Raum.



**HS 1: Ich-Stärkung – Blick auf sich selbst und vom Du zum wir – Blick auf die Teamstärke und Außenwirkung:** Große Herausforderungen sind kräftezehrend. Viele fühlen sich nach den letzten Monaten erschöpft. Auch und gerade in den Praxen. Im Kontakt mit Patienten stets geduldig, angstabbauend und ausgleichend zu wirken, raubt Energie. Regina Först zeigt vormittags, wie die Kraftreserven wieder aufgefüllt werden – und zwar von innen heraus. Nachmittags gibt es überraschende Erkenntnisse über den ersten Eindruck, die Signale der Körpersprache oder über gelingende Kommunikation, verbal und nonverbal. Wer über die Brücke vom ICH zum DU zum WIR geht, hat den Joker in der Hand. Und damit wächst die Verbundenheit im Team. Gutes Miteinander ist Gold wert. Das Team ist der Star!

## SYLVIA WUTTIG, B.A. HEIDELBERG

**Vita:** Gründerin und geschäftsführende Gesellschafterin der DAISY Akademie + Verlag GmbH. Mehr als 100.000 Zahnärztinnen und Zahnärzte und deren Mitarbeitende wurden von ihr zum Thema Abrechnungswesen geschult.



**HV 1: Kronen und Zahnersatz: Digitaler Workflow in der Zahnarztpraxis:** Immer mehr Praxen lassen prothetische Arbeiten fräsen (CAD/CAM-Verfahren) oder stellen vollkeramische Versorgungen direkt in ihrer Praxis her. Alternativ werden auch Teilschritte in ein Fräszentrum ausgelagert. Damit neben den zahnärztlichen Honoraren keine Umsätze verloren gehen, muss das Wissen um die richtige Kalkulation und betriebswirtschaftlich stimmige Berechnung von Fräsarbeiten aktualisiert werden.

**HS 2: PAR, UPT & Co.: Ein Segen für die Patienten und ein Gewinn für die Praxis:** Das Seminar verdeutlicht sowohl die Chancen als auch die Risiken und macht das Arbeiten im neuen „PAR-Zeitalter“ transparent und einfach.

## DR. HORST FREIGANG BERLIN

**Vita:** 1974 bis 1979 Studium der Zahnheilkunde an der HU Berlin, 1992 Niederlassung in eigener Praxis in Berlin, Ausbildung in zahnärztlicher Hypnose und Kommunikation/NLP, Trainer, Supervisor, Master-Supervisor und Trainer-Mentor (DGZH e. V.), Mitautor mehrerer Bücher zum Thema Hypnose.



**V 8: Aus der Welt der Wahrnehmungspsychologie:** Haben Sie sich schon einmal gefragt, wie man sicher und professionell kommunizieren kann? Wie man souverän mit seinem Team umgeht? Wie man seine Wahrnehmung so einstellen kann, dass man schnell in einem Gespräch die richtige Antwort findet? Dann lassen Sie sich überraschen, welche Möglichkeiten aus der Sicht der Wahrnehmungspsychologie er hier für Sie gibt. Der Vortrag behandelt Themen wie erster Eindruck – Primacy Effekt, ganzheitliche Wahrnehmung, Wahrnehmungstäuschungen, Halo-Effekt, Stereotypen, die Objektivität von Beurteilungen und Elemente aus dem Neuro-Linguistischen-Programmieren (NLP). Er wird mit einigen Filmsequenzen untermalt.

# AUS DER VORSTANDS- SITZUNG

Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
am 18. Mai fand die Vorstandssitzung unserer KZV statt – wie gewohnt mit Teilnehmenden in Präsenz in der KZV sowie am Bildschirm.

## **Vertreterversammlung der KZV**

Als ihr Vorsitzender war ich mit dem Verlauf und der Organisation der zurückliegenden Vertreterversammlung am 27. April 2022 sehr zufrieden. Unter anderem wurde der Wahlausschuss gewählt, dessen konstituierende Sitzung mittlerweile stattgefunden hat, sodass er bereits aktiv arbeitet.

## **Vertreterversammlung der apoBank**

Dr. Bernd Hübenthal hatte an der Vertretersammlung der apoBank am 29. April 2022 teilgenommen und berichtete vom Kennenlernen mit dem neuen Vorstandsvorsitzenden der apoBank, Matthias Schellenberg. Im Rahmen der Versammlung hatte Herr Schellenberg den Geschäftsbericht für das Jahr 2021 präsentiert. Die Vertreterversammlung der apoBank beschäftigt sich entsprechend mit der bereits erfolgten Ausschüttung an die Anteilseigner der Genossenschaftsbank in Höhe von 7 Prozent für das Jahr 2021 nach einem Jahr ohne Ausschüttung und einem mit limitierter Ausschüttung.

## **Treffen der VV-Vorsitzenden am 29. und 30. April in Dessau-Roßlau**

Parallel zur apoBank-Vertreterversammlung fand das Treffen der VV-Vorsitzenden der KZVen in Dessau-Roßlau statt. Neben dem regen und wie gewohnt sehr aufschlussreichen Austausch zu aktuellen KZV-Themen stand ein interessantes kulturelles Rahmenprogramm auf der Agenda.

## **Vergütungsverhandlungen mit der IKK**

Frau Hoyer-Völker, Leiterin der Abteilung Recht der KZV, berichtete anschließend vom Stand der Vergütungsverhandlungen mit der IKK gesund plus. Die Gespräche verlaufen konstruktiv, sodass man einem Abschluss entgegenzusehe.

## **Videokonferenz mit der AOK Sachsen-Anhalt**

Bezüglich der Vorgehensweise beim elektronischen Heil- und Kostenplan hatte die AOK Sachsen-Anhalt am 4. Mai 2022 ein Gespräch mit der KZV anberaunt, bei dem auch der stellvertretende Vorsitzende Dr. Bernd Hübenthal zugegen war. Er berichtet, dass die AOK Bestrebungen habe, in Sachsen-Anhalt einen Feldversuch zu unternehmen. Die Krankenkasse möchte Zahnärzte finden, die die entsprechenden Datensätze auf elektronischem Weg testweise an die AOK senden.

## **Beiratssitzung der KZBV in Berlin**

Am 11. Mai 2022 traf sich der Beirat der KZBV in Berlin. Themen waren unter anderem die Versorgung ukrainischer Flüchtlinge und die Coronapolitik der Bundesregierung, wie Dr. Bernd Hübenthal berichtete. Im Weiteren ging es auch um Maßnahmen zum Bürokratieabbau, das Zahnärzte-Praxis-Panell (ZäPP) und Sicherstellungsmaßnahmen in den KZVen. Die Gegenfinanzierung des Konnektorenaustauschs ist weiterhin ungeklärt, eine Einigung mit dem GKV-Spitzenverband stehe noch immer aus.

// Mit kollegialen Grüßen,  
Ihr Dr. Hans-Jörg Willer



– Anzeige –

## **ZAP in der Kleinstadtidylle Landsberg**

bei Halle/Leipzig im Saalekreis sucht unbedingt  
ab sofort Verstärkung!  
Gern auch in Partnerschaft ZA/ZÄ.

**Tel. 0171 7122612**

# VV-WAHL: IHRE STIMME ZÄHLT!

## Wahl zur Vertreterversammlung der KZV Sachsen-Anhalt Legislaturperiode 2023 bis 2028

Zum 31.12.2022 endet die Legislaturperiode 2017 bis 2022 der Vertreterversammlung und des Vorstandes der KZV Sachsen-Anhalt. Dann beginnt die neue Legislatur des höchsten Entscheidungsgremiums der Selbstverwaltung. Die Vertragszahnärzteschaft ist aufgerufen, ihre künftigen Mitglieder der Vertreterversammlung zu wählen. Doch wer kann eigentlich kandidieren, wie erfolgt die Durchführung der Wahl, welche Aufgaben kommen auf die Vertreter zu? Um alle Zahnärztinnen und Zahnärzte in Sachsen-Anhalt über Zeitpunkt, Inhalt und Durchführung der einzelnen Abschnitte der Wahl zur Vertreterversammlung der KZV Sachsen-Anhalt zu informieren, sind im Folgenden die wichtigsten Bestimmungen und Informationen zusammengestellt. Ausdrücklich möchten wir jedoch darauf hinweisen, dass die verbindlichen Festlegungen durch den Wahlausschuss getroffen und im Rundbrief der KZV LSA veröffentlicht werden.

### Wahlordnung der KZV Sachsen-Anhalt

Die wesentliche Verfahrensvorschrift für die Wahl der Vertreterversammlung ist die Wahlordnung zur Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt in der Fassung vom 17.11.2007.

### Wahlausschuss

Entsprechend § 2 Absatz 1 dieser Wahlordnung bildet die Kassenzahnärztliche Vereinigung einen Wahlausschuss. Die Zusammensetzung wurde durch die Vertreterversammlung der KZV Sachsen-Anhalt in ihrer Sitzung am 27.04.2022 beschlossen.

Zur Wahlleiterin wurde die **Juristin Silva Hoyer-Völker** und **Jurist Alexander Iyet** als Stellvertreter bestellt. Die Mitglieder des Wahlausschusses sind **Steffen Udet, André Clement, Rita Sondej-Babor** und **Dr. Thomas Jäger. Dr. Martina Hellmuth, Dr. Jürgen Groß, Dr. Dr. Josef Herbert** sowie **Sebastian Hellmann** sind zugeordnete Vertreter. Der Wahlausschuss beschließt über alle Termine und Fristen im Zusammenhang mit der Durchführung der Wahl, er stellt u. a. das Wählerverzeichnis auf, erstellt und versendet die Wahlunterlagen, zählt die abgegebenen Stimmzettel aus, stellt das Wahlergebnis nebst Sitzverteilung fest und entscheidet über Wahlanfechtungen und alle sonstigen Fragen im Zusammenhang mit der Wahl.

### Wahlberechtigung und Wählbarkeit

Mit dem Begriff der Wahlberechtigung wird das Recht bezeichnet, durch Stimmabgabe die Vertreter zu wählen. Die Wählbarkeit hingegen meint das Recht, sich in eine Funktion wählen zu lassen. Wahlberechtigt sind alle Mitglieder der KZV Sachsen-Anhalt, Körperschaft des öffentlichen Rechts. Entsprechend § 4 Absatz 1 Satzung der KZV Sachsen-Anhalt sind das u. a. zugelassene Vertragszahnärzte in Voll- oder Teilzulassung sowie mindestens halbtags angestellte Zahnärzte in Zahnarztpraxen und in zur vertragszahnärztlichen Versorgung zugelassenen Einrichtungen. Grundsätzlich wählbar ist jedes in das Wählerverzeichnis der KZV Sachsen-Anhalt eingetragene Mitglied.

Für die Stimmabgabe stellt der Wahlausschuss ein Wählerverzeichnis auf, in dem alle wahlberechtigten Mitglieder eingetragen werden und das in den Geschäftsräumen der KZV zur Einsicht ausgelegt wird. Die Wahlberechtigten werden mit Titel, Familiennamen, Vornamen und Anschrift in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt. Die Auslegungsfrist wird vom Wahlausschuss bestimmt und im Rundbrief der KZV LSA veröffentlicht.

Der Wahlausschuss teilt jedem Wahlberechtigten seine Eintragung in das Wählerverzeichnis mit. Es sollte jeder prüfen, ob er in der angegebenen Zeit eine entsprechende Mitteilung erhalten hat und ob die aufgenommenen Daten korrekt sind.

Wer keine Benachrichtigung oder nur eine mit unzutreffenden Angaben erhält, sollte sich an den Wahlausschuss wenden. Zu begründende Einsprüche gegen die Nichtaufnahme in das Wählerverzeichnis oder gegen Unrichtigkeiten des Verzeichnisses sind innerhalb einer Woche ab dem Tag der Auslegung des Wählerzeichnisses schriftlich beim Wahlausschuss geltend zu machen, der über die Einsprüche entscheidet. Zu einem späteren Zeitpunkt eingehende Einsprüche bleiben unberücksichtigt. Der Wahlausschuss stellt nach Entscheidung über die Einwendungen den Inhalt des Wählerzeichnisses abschließend fest. Wer nach Abschluss des Wählerzeichnisses Mitglied der KZV Sachsen-Anhalt wird, kann demgemäß an dieser Wahl nicht mehr teilnehmen. Eine nach Aufstellung des Wählerzeichnisses rechtswirksam werdende Beendigung der Mitgliedschaft in der KZV Sachsen-Anhalt hingegen hat keinen Einfluss auf Wahlberechtigung und das Vorschlagsrecht.

### Ausschluss der Wahlberechtigung und der Wählbarkeit

Nicht wahlberechtigt und nicht wählbar ist,

1. wer infolge Richterspruches die Wahlberechtigung zum Deutschen Bundestag nicht besitzt,
2. wer entmündigt ist oder wegen geistigen Gebrechens unter Pflegschaft steht, sofern er nicht nachweist, dass die

- Pflegschaft aufgrund seiner Einwilligung angeordnet ist,
3. wer sich aufgrund einer Anordnung eines Strafgerichtes in einem psychiatrischen Krankenhaus befindet,
  4. gegen wen ein Verbot der Ausübung des zahnärztlichen Berufs durch ein Strafgericht besteht,
  5. wessen Approbation als Zahnarzt auf Anordnung der zuständigen Behörde ruht.

#### **Anzahl der zu wählenden Vertreter**

Für die Vertreterversammlung sind insgesamt 30 Mitglieder zu wählen.

#### **Wahlvorschläge**

Wahlvorschläge müssen entsprechend der Bekanntmachung des Wahlausschusses bei der Geschäftsstelle der KZV Sachsen-Anhalt eingereicht werden. Wahlberechtigte können sich zu Interessengruppen zusammenschließen und Wahlvorschläge in Form von Listen oder Einzelwahlvorschlägen unterbreiten. Bei der Feststellung des Wahlergebnisses werden die jeweils auf die Wahlvorschläge entfallenden gültigen Stimmen mit der Gesamtzahl der Sitze in der Vertreterversammlung multipliziert und durch die Gesamtzahl aller abgegebenen gültigen Stimmen dividiert. Der Quotient gibt die Anzahl der auf den jeweiligen Wahlvorschlag zu verteilenden Sitze wieder. Einzelwahlvorschläge werden dabei wie Listenwahlvorschläge behandelt.

Hat also eine Liste zehn Kandidaten aufgestellt, erreicht aber nur acht Sitze, dann werden die acht stimmstärksten Kandidaten innerhalb dieser Liste Mitglied der Vertreterversammlung. Ein Listenwahlvorschlag darf so viele Bewerber enthalten, wie insgesamt Sitze in der Vertreterversammlung zu besetzen sind. Ein Einzelwahlvorschlag darf nur einen Bewerber enthalten. Um eine gewisse Erfolgsaussicht nachzuweisen, verlangt die Wahlordnung, dass die Wahlvorschläge von mindestens 10 wahlberechtigten Mitgliedern, die selbst keine Bewerber sein dürfen, unterschrieben sein müssen.

Der Wahlausschuss wird in Vorbereitung der Wahl Formulare sowohl für die Wahlvorschläge als auch die Einverständniserklärungen erarbeiten, die zu verwenden sind. Sollten nicht mindestens 30 Bewerber auf Wahlvorschlägen enthalten sein, ist der Termin für die Abgabe der Wahlvorschläge zu verlängern. Weitere Einzelheiten zur rechtlich zulässigen Gestaltung von Wahlvorschlägen entnehmen Sie bitte § 7 der Wahlordnung.

#### **Wahlart, Stimmzettel**

Die Wahl erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. Sie wird unmittelbar und geheim als Briefwahl durchgeführt. Nähere Informationen dazu finden Sie in § 9 der Wahlordnung.

#### **Durchführung der Wahl**

Jeder Wahlberechtigte hat insgesamt drei Stimmen, die er auf jeden von ihm gewünschten Bewerber eines oder mehrerer Wahlvorschläge verteilen kann. Das Abgeben von weniger als drei Stimmen ist zulässig. Gibt der Wahlberechtigte mehr Stimmen ab, als ihm zustehen, so ist der gesamte Stimmzettel ungültig. Der Stimmzettel ist ebenfalls ungültig, wenn keine Stimme abgegeben worden ist. Der Wahlberechtigte hat den Stimmzettel in den verschließbaren Wahlumschlag zu legen. Dieser Wahlumschlag ist fest zu verschließen und in den Rücksendeumschlag zu legen. Der Rücksendeumschlag soll ebenfalls fest verschlossen werden und ist an die Geschäftsstelle der KZV Sachsen-Anhalt zu senden.

#### **Stimmenauszählung**

Die Stimmenauszählung ist für Mitglieder der KZV Sachsen-Anhalt öffentlich. Der Wahlausschuss kann auch anderen Personen, die nicht Mitglieder der KZV Sachsen-Anhalt sind und ein berechtigtes Interesse an der Teilnahme der Stimmenauszählung nachweisen, die Teilnahme gestatten. Der Wahlausschuss nimmt die Stimmenauszählung vor. Der genaue Ablauf der Stimmenauszählung lässt sich in § 11 der Wahlordnung nachlesen.

#### **Feststellung des Wahlergebnisses**

Die auf die Wahlvorschläge zu verteilenden Sitze werden unter Anwendung des Verfahrens der Stimmverrechnung nach Hare/Niemeyer ermittelt. Die Verteilung der Sitze auf die jeweiligen Bewerber eines Wahlvorschlages erfolgt nach der Anzahl der für die einzelnen Bewerber auf den Wahlvorschlägen ermittelten gültigen Stimmen, d. h. der erste Sitz geht an den Bewerber eines Wahlvorschlages, der die meisten Stimmen innerhalb des Wahlvorschlages erhalten hat usw. Sollte bei dem zuletzt zu verteilenden Sitz eines Wahlvorschlages Stimmgleichheit bestehen, entscheidet das Los.

Wurden von den Wahlberechtigten weniger Wahlvorschläge eingereicht, als Sitze in der Vertreterversammlung zu verteilen sind, so verringert sich für diese Legislaturperiode entsprechend die Zahl der Mitglieder der Vertreterversammlung. Ergibt das Ergebnis der Wahl, dass von den 30 zu verteilenden Sitzen in der Vertreterversammlung weniger als 2/3 besetzt werden können, so hat eine Neuwahl zu erfolgen.

#### **Wahlbenachrichtigung**

Der Wahlausschuss benachrichtigt die gewählten Vertreter und fordert sie auf, binnen zehn Tagen nach Erhalt der Aufforderung zu erklären, ob sie die Wahl annehmen. Geben die Gewählten keine Erklärung ab, gilt die Wahl als angenommen. Der Wahlausschuss veröffentlicht das Wahlergebnis in einem gesonderten Rundbrief der KZV Sachsen-Anhalt entsprechend der Wahlniederschrift.

**Wahlanfechtung**

Jeder Wahlberechtigte kann die Wahl binnen eines Monats nach der Veröffentlichung des Wahlergebnisses im Rundbrief anfechten. Die Wahlanfechtung hat keine aufschiebende Wirkung. Die Wahlanfechtung kann nur darauf gestützt werden, dass gegen Vorschriften über das Wahlrecht, die Wählbarkeit oder das Wahlverfahren verstoßen worden ist und die Möglichkeit besteht, dass durch den Verstoß das Wahlergebnis beeinflusst worden ist. Über den Einspruch entscheidet der Wahlausschuss.

**Konstituierende Sitzung der neuen Vertreterversammlung**

Die Amtsperiode der zu wählenden neuen Vertreterversammlung der KZV Sachsen-Anhalt beginnt am 01.01.2023. Sie wird am 04.01.2023 erstmals zu einer konstituierenden Sitzung zusammentreten und u. a. den Vorstand der KZV Sachsen-Anhalt wählen.

**Aufgaben der Vertreter**

Der Aufgabenbereich der Vertreter ist in der Satzung der KZV Sachsen-Anhalt bestimmt (§ 7 Absatz 4 der Satzung). Danach tritt die Vertreterversammlung in der Regel zweimal jährlich zu einer ordentlichen Sitzung zusammen. Jedes Mitglied der Vertreterversammlung ist berechtigt, in einer Sitzung der Vertreterversammlung Anträge zu stellen, das Wort zu ergreifen,

abzustimmen und zu wählen. Die Mitglieder der Vertreterversammlung sind an Weisungen nicht gebunden und haben nach eigenem Ermessen und nach bestem Wissen und Gewissen zu entscheiden. Die Vertreterversammlung berät und beschließt über alle ihr durch Gesetz zugewiesenen Angelegenheiten. Der Vertreterversammlung ist u. a. vorbehalten:

- die Aufstellung und Änderung der Satzung,
- die Wahl des Vorstandes und gegebenenfalls eine Amtsenthhebung oder Amtsentbindung,
- die Entlastung des Vorstandes,
- die Feststellung des Haushaltsplanes,
- die Festsetzung der Beiträge,
- die Abnahme des Tätigkeitsberichtes des Vorstandes und der Ausschüsse,
- die Beschlussfassung über alle Angelegenheiten, die für die KZV Sachsen-Anhalt von grundsätzlicher Bedeutung sind,
- die Bestellung von Vertretern der Zahnärzte im Landesschiedsamt und den durch Gesetz oder Vertrag vorgesehenen Ausschüssen.

*// Der Wahlausschuss der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt*

## TERMINPLAN FÜR DIE WAHL DER VERTRETERVERSAMMLUNG

Mittwoch, 11.05.2022 15:00 Uhr	Konstituierende Sitzung des durch die Vertreterversammlung der KZV LSA am 27.04.2022 bestimmten Wahlausschusses <ul style="list-style-type: none"> <li>• Konstituierung des Ausschusses</li> <li>• Beschlussfassung über den Wahlterminplan für die Durchführung der Wahl zur Vertreterversammlung gemäß § 2 Absatz 3 lit. a Wahlordnung zur Vertreterversammlung der KZV Sachsen-Anhalt (Im Folgenden: WO VV)</li> </ul>
Mittwoch, 01.06.2022	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorankündigung der Wahl zur Vertreterversammlung gemäß § 3 Absatz 4 Satz 2 WO VV sowie Bekanntmachung des Wahlterminplanes gemäß § 3 Absatz 3 WO VV im Rundbrief der KZV LSA</li> <li>• Bekanntgabe des Wahlterminplanes sowie der Mitglieder des Wahlausschusses in einer der folgenden Ausgaben der Zahnärztlichen Nachrichten Sachsen-Anhalt (zn)</li> </ul>
bis Donnerstag, 16.06.2022	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufstellen des Wählerverzeichnisses gemäß § 2 Absatz 3 lit. b WO VV i.V.m. § 3 Absatz 1 WO VV</li> <li>• Benachrichtigung eines jeden Wahlberechtigten über seine Eintragung in das Wählerverzeichnis gemäß § 3 Absatz 4 WO VV mit Hinweis auf Einspruchsmöglichkeiten sowie Bekanntgabe von Ort und Zeit der Einsichtsmöglichkeit in das Wählerverzeichnis gemäß § 2 Absatz 3 lit. c sowie § 3 Absatz 4 WO VV</li> <li>• Bekanntmachung gemäß § 2 Absatz 3 lit. c WO VV im Rundbrief</li> </ul>
ab Freitag, 17.06.2022 08:00 Uhr bis Freitag, 24.06.2022 16:00 Uhr	Auslegung des Wählerverzeichnisses zur Einsicht in der Geschäftsstelle der KZV LSA, Doctor-Eisenbart-Ring 1, 39120 Magdeburg gemäß § 3 Absatz 3 WO VV

Freitag, 24.06.2022 24:00 Uhr	Ablauf der Frist für schriftliche Einsprüche zum Wählerverzeichnis gemäß § 3 Absatz 5 WO V
Freitag, 01.07.2022 15:00 Uhr	Sitzung des Wahlausschusses <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entscheidung über Einsprüche gegen das Wählerverzeichnis gemäß § 2 Absatz 3 lit. d WO VV</li> <li>• Abschluss der Wählerliste (arg. ex § 3 Absatz 5 WO VV)</li> <li>• Beschluss über die Wahlvorschlagsformulare und die Einverständniserklärungen gemäß § 7 Absatz 4 WO VV</li> </ul>
Donnerstag, 25.08.2022	Aufforderung durch den Wahlausschuss zur Abgabe von Wahlvorschlägen gemäß § 2 Absatz 3 lit. e WO VV und § 7 Absatz 1 WO VV und Informationen über den Ablauf der Wahl sowie Fristsetzung zur Abgabe der Wahlvorschläge
Montag, 12.09.2022 16:00 Uhr	Ende der Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen gemäß § 7 Absatz 1 Satz 2 WO VV
Mittwoch, 21.09.2022 15:00 Uhr	Sitzung des Wahlausschusses <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entscheidung über Zulassung von Wahlvorschlägen gemäß § 2 Absatz 3 lit. h WO VV</li> <li>• Beschluss über die Erstellung und Versendung der Wahlunterlagen gemäß § 2 Absatz 3 lit. i WO VV</li> </ul>
Dienstag, 27.09.2022	Versand der Wahlunterlagen und Aufforderung zur Stimmenabgabe
ab Mittwoch, 28.09.2022 bis Donnerstag, 13.10.2022 18:00 Uhr	Wahlzeitraum gemäß §§ 8, 9 und 10 WO VV
Samstag, 22.10.2022 9:00 Uhr	Sitzung des Wahlausschusses <ul style="list-style-type: none"> <li>• Stimmenauszählung und Feststellung des Wahlergebnisses nebst Sitzverteilung gemäß § 2 Absatz 3 lit. j WO VV sowie §§ 11 und 12 WO VV</li> <li>• Erstellen der Wahlniederschrift gemäß § 13 WO VV</li> </ul>
Mittwoch, 26.10.2022	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Benachrichtigung der gewählten Vertreter gemäß § 2 Absatz 3 lit. k WO VV und § 14 WO VV</li> <li>• Veröffentlichung des Wahlergebnisses gemäß §§ 2 Absatz 3 lit. l und 15 Absatz 1 WO VV im gesonderten Rundbrief</li> </ul>
Mittwoch, 26.10.2022	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beginn der Frist zur Wahlanfechtung gemäß § 16 Absatz 1 WO VV (1 Monat)</li> </ul>
Samstag, 29.10.2022	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beginn der Frist zur Erklärung der Annahme der Wahl für die Gewählten § 14 WO VV (10 Tage)</li> </ul>
Dienstag, 08.11.2022	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ende der Erklärungsfrist für die Gewählten</li> </ul>
Donnerstag, 10.11.2022	Veröffentlichung der endgültigen Zusammensetzung der VV gemäß § 15 Absatz 2 WO VV im Rundbrief
Montag, 28.11.2022 24:00 Uhr	Ende der Frist zur Wahlanfechtung gemäß § 16 Absatz 1 WO VV (ein Monat nach Veröffentlichung des Wahlergebnisses im Rundbrief)
Mittwoch, 30.11.2022 15:00 Uhr	Sitzung des Wahlausschusses <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entscheidung über eventuelle Wahlanfechtungen gemäß § 2 Absatz 3 lit. m WO VV und § 16 Absatz 4 WO VV</li> </ul>
bis Freitag, 02.12.2022	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einberufung zur konstituierenden Vertreterversammlung gemäß § 9 Geschäftsordnung der Vertreterversammlung der KZV LSA</li> <li>• Bekanntgabe der Einberufung zur konstituierenden Sitzung im Rundbrief gemäß § 9 Absatz 2 GO VV</li> </ul>
Mittwoch, 04.01.2023 10:00 Uhr	Konstituierende Sitzung der Vertreterversammlung <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wahl des Vorsitzenden der Vertreterversammlung gemäß § 10 GO VV sowie dessen Stellvertreters</li> <li>• Wahl des Vorstandes gemäß § 8 Abs. 2 Satzung der KZV LSA</li> <li>• Bestellung von Vertretern/ Mitgliedern in Ausschüssen</li> </ul>

# § ABTEILUNG RECHT

Wichtige Gerichtsentscheidungen  
in Grundsätzen



**Silva Hoyer-Völker und Alexander Iyet**, Abteilung Recht der KZV  
Sachsen-Anhalt. **Fotos: KZV**

**OLG Dresden, Endurteil vom 11.05.2021 – 4 U 1122/20**

**Sachgebiet: Schadensrecht (mangelhafter Zahnersatz)**

1) Die von den vertraglichen Vereinbarungen abweichende Farbgestaltung einer Zahnprothese stellt lediglich einen ästhetischen Mangel dar. Die Zuerkennung eines Schmerzensgelds kommt hierfür auch dann nicht in Betracht, wenn der Patient wegen dieses Mangels den Austausch des Zahnersatzes begehrt. Die Zuerkennung eines Schmerzensgeldanspruchs, der seine Grundlage in §§ 280 Abs. 1, 823 Abs. 1, 253 Abs. 2 BGB hat, setzt einen schadensersatzrechtlich relevanten Pflichtverstoß und damit ein dem Beklagten (Zahnarzt) individuell vorwerfbares Fehlverhalten voraus, das zu einer Körper- oder Gesundheitsschädigung bei der Klägerin (Patientin) geführt hat. Eine solche Schädigung liegt aber nicht vor, denn selbst wenn die bei der Klägerin eingegliederten Keramikronen entsprechend ihrer Behauptung eine nicht ihren Vorgaben entsprechende Farbgestaltung gehabt hätten, läge hierin allenfalls eine optische Beeinträchtigung in Form eines ästhetischen Mangels, aber keine relevante Körper- oder Gesundheitsschädigung, so dass die Zuerkennung eines Schmerzensgeldes nicht gerechtfertigt wäre.

2) Für Verarbeitungsfehler eines Zahnlabors gilt auch bei Eingliederung durch den Zahnarzt das werkvertragliche Gewährleistungsrecht. Im vorliegenden Fall sind im Rahmen der zahnärztlichen Behandlung ausnahmsweise werkvertragliche Vorschriften anzuwenden, da um die technische Beschaffenheit des Zahnersatzes gestritten wird. Zwar untersteht auch das auf eine zahnprothetische Behandlung gerichtete Vertragsverhältnis zwischen den Parteien grundsätzlich dem Dienstvertragsrecht. Die Fertigung und das Einpassen von Zahnkronen und -brücken sind als Dienstleistungen höherer Art i.S.v. § 627 BGB anzusehen und damit Gegenstand der einheitlichen Leistung „Zahnbehandlung“ oder „Zahnversorgung“. Der Zahnarzt schuldet dabei nicht den Erfolg seiner zahnärztlichen Bemühungen. Anderes gilt lediglich

insoweit, als es um rein zahnlabortechnische Verarbeitungsfehler geht. Da diesbezüglich eine spezifisch zahnärztliche Heilbehandlung nicht vorliegt, gilt das werkvertragliche Gewährleistungsrecht. Die Klägerin (Patientin) rügt im Berufungsverfahren nicht die Gestaltung und Ausführung nebst Einpassung der Kronen, sondern allein die vom Labor durchgeführte ausschließlich technische Ausführung des Zahnersatzes unter Abweichung ihrer Vorgaben zur Farbgestaltung der Keramikronen im Oberkiefer.

3) Für einen werkvertraglichen Schadensersatz- oder Schmerzensgeldanspruch nach den §§ 631, 633, 634 Nr. 4 iVm 281 BGB muss gemäß § 633 BGB bei der Verschaffung des Werkes, d. h. in der Regel bei der Abnahme, das Werk frei von Sach- und Rechtsmängeln sein. Das Werk ist nach § 633 Abs. 2 BGB frei von Sachmängeln, wenn es die vereinbarte Beschaffenheit hat bzw. sich für die nach dem Vertrag vorausgesetzte und sonst die gewöhnliche Verwendung eignet und eine Beschaffenheit aufweist, die bei Werken der gleichen Art üblich ist und die der Besteller nach der Art des Werkes erwarten kann. Der Klägerin (Patientin) ist nicht gelungen, den Mangel zu beweisen. Die Klägerin hat im Rahmen ihrer Befragung durch den Senat nicht nachvollziehbar erklären können, aus welchem Grund sie sich den Zahnersatz hat endgültig eingliedern lassen, obwohl sie mit der Ausführung und der Zahnfarbe nicht zufrieden gewesen sein will. Da sie der festen Eingliederung zugestimmt hat, sind infolgedessen die Abnahmewirkungen eingetreten.

Anmerkung der KZV LSA: Der in einem vereinbarten Vertrag abweichende Farbton der Zahnprothese kann durchaus einen Mangel darstellen. In dem o.g. Fall konnte die Klägerin jedoch den Mangel nicht beweisen, da sie angeblich mit dem Grundfarbton „A1“, der laut Gutachten „eher“ einer „C1“-Farbe entsprach, zum Zeitpunkt der Abnahme (Eingliederung) zufrieden war.

**OLG Dresden, Beschluss vom 28. 1. 2021 – 4 U 1775/20 (LG Leipzig)**

**Sachgebiet: Schadensrecht (Schädigung des Nervus lingualis bei der zahnärztlichen operativen Weisheitszahnextraktion)**

1) Der Kläger (Patient) stellte sich zuerst wegen Schmerzen im Bereich des Weisheitszahns 48 bei der beklagten niedergelassenen Zahnärztin vor. Später stellte er sich terminlich zur Durchführung des Eingriffs vor. Ein Teil der Wurzel des Zahns konnte dabei nicht entfernt werden und verblieb im Unterkiefer. Die Zahnärztin empfahl dem Kläger den kariesfreien Zahnrest dort zu belassen. Danach stellte sich der Kläger erneut und letztmals bei der Zahnärztin vor, wobei die Wundfäden entfernt wurden. Der Kläger beschrieb ein Taubheitsgefühl an der rechten Seite der Zunge. Nach einiger Zeit ließ der Kläger den Wurzelrest bei einem anderen Behandler entfernen. Der Kläger behauptet, er sei über den Umfang und die Risiken des geplanten Eingriffs nicht hinreichend aufgeklärt worden. Das Risiko von Nervverletzungen sei nicht hinreichend erörtert worden, es sei lediglich von vorübergehenden Irritationen gesprochen worden. Auch sei es geboten gewesen, ihn darüber zu informieren, dass der aufwendige und gefährliche Eingriff mit geringeren Risiken auch bei einem Kieferchirurgen durchgeführt werden könne. Die Zahnärztin habe es auch unterlassen, die genaue Lage des Zahns ausreichend abzuklären. Dabei hätte sich gezeigt, dass der Zahn derart tief im Kiefer verwachsen gewesen sei, dass er nur unter Vollnarkose operativ habe entfernt werden können. Der Lingualisnerv habe während des Eingriffs aufgesucht und geschont werden müssen.

2) Vor der operativen Entfernung eines Weisheitszahnes in einer Zahnarztpraxis ist keine Aufklärung geboten, dass der Eingriff auch in einer kieferchirurgischen Praxis durchgeführt werden kann. Entgegen der Ansicht der Berufung war eine Aufklärung des Klägers über die Möglichkeit, den Eingriff in einer fachärztlichen oralchirurgischen Praxis bzw. Klinik durchzuführen, nicht geschuldet. Insoweit handelt es sich gerade nicht um eine Behandlungsalternative mit gleichwertigen Chancen, aber unterschiedlichen Risiken. Wie bereits im Hinweisbeschluss ausgeführt, ist mit dem Sachverständigen davon auszugehen, dass die beabsichtigte Weisheitszahnextraktion im Wege der Osteotomie zum Behandlungsstandard einer Zahnarztpraxis gehört und es daher – unabhängig von der konkreten Ausführung der Operation – schon aus diesem Grund nicht geboten gewesen ist, den Eingriff in einer spezialisierten Klinik bzw. von einem Facharzt durchführen zu lassen. Die weiteren Ausführungen des Klägers zur Weisheitszahnextraktion als oralchirurgischer aber nicht zahnärztlicher Routineeingriff vermögen die entgegenstehenden Ausführungen des Sachverständigen nicht in Frage zu stellen. Insbesondere ist der Verweis auf die Weiterbildungsordnung oder eine behauptete Ablehnung derartiger Eingriffe durch viele zahnärztliche Praxen und Unverständnis über eine angeblich fehlende gesetzliche Regelung nicht geeignet, begründete Zweifel an der sachverständigen Begutachtung zu wecken. Aus

der Weiterbildungsordnung ergibt sich bereits nicht, dass die operative Zahnentfernung allein durch Fachzahnärzte für Oralchirurgie oder Kieferorthopädie durchgeführt werden darf.

3) Eine Läsion des Nervus lingualis bei der Extraktion eines unteren Weisheitszahnes sei ein geradezu typisches Risiko, könne auch bei größter operativer Vorsicht und bei Ausnutzung sämtlicher prospektiver Maßnahmen eintreten und sei daher nicht vermeidbar. In Übereinstimmung mit der Einschätzung des Sachverständigen geht der Senat davon aus, dass aus der Verletzung des Nervus lingualis als Folge der Extraktion eines Weisheitszahnes nicht auf ein fehlerhaftes zahnärztliches Verhalten geschlossen werden kann. Die vom Kläger zur Begründung seiner gegenteiligen Ansicht teilweise wiederholt angeführten Gerichtsentscheidungen sind veraltet und entsprechen nicht dem aktuellen Stand der vom Sachverständigen dargestellten zahnärztlichen Studienlage.

4) Das Belassen von Wurzelresten stellt sich entgegen der Ansicht der Berufung auch nicht als Behandlungsfehler dar. Wie der Sachverständige ausgeführt hat, war zwar eine Indikation zur Entfernung des größeren Wurzelrestes gegeben. Angesichts der Belastung des Klägers durch den mehrstündigen Eingriff stellte sich der Abbruch des Eingriffs jedoch nicht als behandlungsfehlerhaft dar. Insbesondere ergibt sich aus der vom Kläger in Bezug genommenen S3-Leitlinie nicht, dass angesichts der konkret bestehenden Behandlungssituation die Entfernung des Wurzelrestes hätte noch am gleichen Tag erfolgen müssen. Der Umstand, dass es während der streitgegenständlichen Operation zu einer Schädigung des Nervus lingualis gekommen ist, belegt auch nicht, dass die Zahnärztin die Routine zur Durchführung des Eingriffs fehlte. Der Sachverständige hat keine Behandlungsfehler feststellen können, hat vielmehr darauf hingewiesen, dass es auch bei größter operativer Vorsicht und Ausnutzung sämtlicher prospektiver Maßnahmen zu einer solchen Schädigung kommen könne und die bei Beachtung größtmöglicher Sorgfalt nicht sicher vermieden werden könnte.

Anmerkung der KZV LSA: Diese Rechtsprechung bestätigt die bereits mehrmals wiederholte aktuelle Rechtsauffassung, dass es grundsätzlich im Hinblick auf Weisheitszahnextraktion keine Pflicht zur Aufklärung über andere Behandelnde etwa Kieferchirurgen gibt. Eine Schädigung des Nervus lingualis begründet nicht automatisch einen Anscheinsbeweis des Behandlungsfehlers. Die Rechtsprechung sieht die Nervschädigung als typisches und unvermeidbares Risiko einer Weisheitszahnextraktion an. Dabei müssen die Zahnärzte freilich die größtmögliche Sorgfalt walten lassen und im Falle der eigenen fachlichen Unsicherheit bzw. praktischen Unerfahrenheit tatsächlich lieber im Einzelfall über eine alternative kieferchirurgische Behandlung aufklären bzw. den Patienten überweisen.

// Silva Hoyer-Völker, Alexander Iyet, KZV Sachsen-Anhalt

# ZUM TITELBILD:

## BURG- UND SCHLOSSGESCHICH- TEN AUS SACHSEN-ANHALT: SCHLOSS BLANKENBURG

Eingebettet in das hügelige Harzvorland erstreckt sich in Blankenburg eine vielgestaltige barocke Gartenanlage: an der Stadtmauer entlang, zwischen den beiden Schlössern, das große auf dem Berg, das kleine am Fuß. Das Ensemble gilt als größtes noch erhaltenes Welfenschloss – und ist das Wahrzeichen der Stadt Blankenburg mit einer über 900-jährigen Geschichte.

Der Barockbau thront auf dem „Blankenstein“, einem etwa 300 Meter hohen Kalkberg. Burg und Schloss erlebten eine wechselvolle Geschichte, die sich eng mit dem Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel und den wichtigsten Herrscherhäusern Europas verbindet. Das ist der Taufort von Friederike Luise Prinzessin von Hannover, Herzogin zu Braunschweig-Lüneburg, der späteren griechischen Königin, Mutter der heutigen spanischen Königin Sophia. 1831 besuchte auch der berühmte dänische Schriftsteller Hans Christian Andersen auf seiner Reise von Braunschweig nach Leipzig die Stadt. Er hat das Schloss in seinem Tagebuch skizziert und fand, dass Blankenburg „wie Kirschen auf einem Kohlblatt“ vor ihm läge. Das

Schloss wurde mehrfach umgebaut, der Redoutensaal zum Theater umgestaltet. Der Rittersaal erhielt Architekturmalereien im Stil der Gotik. Glasgalerien schmückten am Ost- und Südflügel die Hofseite. 1914 stieg das Schloss zur Zweitresidenz im Herzogtum Braunschweig auf. Unter Schutz der Briten siedelt die Herzogsfamilie nach dem Zweiten Weltkrieg unter Mitnahme des Schloss-Inventars auf die Marienburg bei Hildesheim über. Zu DDR-Zeiten unterhielt der Konsum seine Fachschule für Binnenhandel hier, und die DDR-Sozialversicherung machte aus dem Schloss ein SVK-Genesungsheim. Nach 1991 stand das Schlossensemble jahrelang leer und verfiel, bis sich seit 2005 ein Verein für die Sanierung bildete.

In dem damals noch ziemlich neuen Schloss mit seinem zauberhaften Theaterchen hat eine der faszinierendsten Frauenpersönlichkeiten der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts ihre Spuren hinterlassen: Friederike Caroline Neuber, kurz „Die Neuberin“ genannt. Die verdiente Theaterreformerin, die den Hanswurst von der Bühne verbannte, hat auch mit Gastspielen im Blankenburger Schloss ihren frühen Ruhm begründet. 1717 gastierte sie erstmals hier, Herzog Ludwig Rudolf bewunderte und förderte die Frau aus gutbürgerlichem Haus, die sich einer Komödiantentruppe angeschlossen hatte. Die Neuberin schrieb Oden, arbeitete eng mit dem Leipziger Aufklärer Jo-

## IMPRESSUM

### Herausgeber:

Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt, Große Diesdorfer Straße 162, 39110 Magdeburg und Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt, Doctor-Eisenbart-Ring 1, 39120 Magdeburg

### Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen

ISSN 0941-5149

Zahnärztliche Nachrichten

Sachsen-Anhalt (zn)

Monatszeitschrift für Zahnärzte in Sachsen-Anhalt

### Redaktionsanschrift:

Zahnärztliche Nachrichten

Sachsen-Anhalt (zn)

Große Diesdorfer Straße 162, 39110 Magdeburg

Telefon: (03 91) 7 39 39 22

Verantwortlicher Redakteur:

Andreas Stein // stein@zahnaerztekammer-sah.de

verantwortlich für Textbeiträge der ...

... ZÄK Sachsen-Anhalt:

Dr. Dirk Wagner, Pressereferent // Tel.: (03 91) 733 34 31

... KZV Sachsen-Anhalt:

Dr. Kay-Olaf Hellmuth, Pressereferent // Tel.: (03 29 6) 2 02 37

**Druck:** Grafisches Centrum Cuno,  
Gewerbering West 27, 39240 Calbe/Saale

### Verlag und Anzeigenverwaltung:

Quadrat ArtVerlag

Gewerbering West 27, 39240 Calbe

Tel.: (039 291) 428-0

Fax.: (039 291) 428-28

### Anzeigenpreisliste:

zur Zeit gültig: Preisliste 01/2022

### Redaktionshinweise:

Mit Verfasseramen gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für Produktinformationen übernehmen wir keine Gewähr. Alle Rechte des Nachdrucks, der Kopierervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit vorheriger Genehmigung der Redaktion. Für unverlangt eingesandte Texte und bei Leserbriefen behalten wir uns das Recht auf Kürzung vor. Geschlechterneutralität: Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung beide Geschlechter, auch wenn aus Gründen der leichteren Lesbarkeit die männliche/weibliche Form steht.

### Erscheinungsweise und Bezugsgebühren:

Die Zahnärztlichen Nachrichten Sachsen-Anhalt (zn) erscheinen monatlich, jeweils etwa am 20. Für Mitglieder der ZÄK und der KZV ist der Heftpreis mit dem Beitrag abgegolten. Jahresabonnement: 49,00 EUR inkl. 7 % Mehrwertsteuer & Versand. Einzelheft: 4,30 EUR zuzügl. 7 % Mehrwertsteuer und Versand. Bestellungen nur schriftlich an die Adresse der Redaktion.

Redaktionsschluss für die zn 6/2022 war am 03.06.2022;  
für die zn 7/2022 ist er am 08.07.2022.

**zn**  
ZAHNÄRZTLICHE NACHRICHTEN  
SACHSEN-ANHALT

hann Christoph Gottsched, gastierte im Lübeck wie in Frankfurt und bei August dem Starken in Dresden. Sie reformierte das Sprechtheater und rückte statt der platten Rüpeleien der meisten fahrenden Truppen die dramatische Literatur und deren inhaltlichen Anspruch in den Mittelpunkt. Letztlich widmeten Verehrer der verarmt gestorbenen Neuberin in Laubegast bei Dresden ein Denkmal mit der Inschrift: „Zur Ehrung einer Frau voll männlichen Geistes, der berühmtesten Schauspielerin ihrer Zeit, der Urheberin des guten Geschmacks auf der deutschen Bühne wurde dieser Denkstein errichtet von ihren Freunden und Verehrern im Jahre 1776.

Das Schloss Blankenburg ist abgesehen von der Winterpause im Januar/Februar Dienstag bis Sonntag von 10 bis 16 Uhr zu besichtigen (Innenhof), die Innenräume bei sonnabendlichen Führungen. Schlosskapelle und Säle stehen für kulturelle Veranstaltungen zur Verfügung, außerdem kann man hier heiraten. [www.rettung-schloss-blankenburger.de](http://www.rettung-schloss-blankenburger.de) Uwe Kraus



## KASSENZAHNÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN-ANHALT

**Anschrift:** Doctor-Eisenbart-Ring 1, 39120 Magdeburg, Tel.: 03 91/62 93-000, Fax: 03 91/62 93-234, Internet: [www.kzv-lsa.de](http://www.kzv-lsa.de)  
E-Mail: [info@kzv-lsa.de](mailto:info@kzv-lsa.de), Direktwahl 03 91/62 93-

<b>Vorstand:</b>	Dr. Jochen Schmidt	-252
	Dr. Bernd Hübenthal	-252
Verwaltungsdirektor:	Mathias Gerhardt	-252
Abt. Finanzen und Personal:	Frau Schumann	-236
Abt. Interne Dienste:	Herr Wernecke	-152
Abt. Abrechnung:	Frau Grascher	-061
Abt. Recht:	Frau Hoyer-Völker	-254
Abt. Qualität und Kommunikation:	Herr Wille	-191
Prüfungsstelle:	Frau Ewert	-023
Abt. Strategie und Zukunftssicherung	Frau Behling	-215

**Geschäftszeiten:** Mo. bis Do. 8 bis 16, Fr. 8 bis 12 Uhr.



## ZAHNÄRZTEKAMMER SACHSEN-ANHALT

**Anschrift:** Große Diesdorfer Str. 162, 39110 Magdeburg.

Tel.: 03 91/7 39 39-0, Fax: 03 91/ 7 39 39 20

Internet: [www.zaek-sa.de](http://www.zaek-sa.de),

E-Mail: [info@zahnaerztekammer-sah.de](mailto:info@zahnaerztekammer-sah.de)

- <b>Präsident:</b> Dr. Carsten Hünecke	
<b>Geschäftsführerin:</b> Frau Glaser	
<b>Sekretariat:</b> Frau Hünecke	- 11
- <b>Weiterbildung:</b> Herr Wiedmann	- 14
- <b>Zahnärztliches Personal:</b> Frau Vorstadt	- 15
- <b>Azubis:</b> Frau Stapke	- 26
- <b>Zahnärztl. Berufsausübung:</b> Frau Bonath	- 31
- <b>Validierung:</b> Herr Gscheidt	- 31
- <b>Prophylaxe:</b> Frau Fleischer	- 17
- <b>Buchhaltung:</b> Frau Kapp	- 16
- <b>Mitgliederverwaltung:</b> Frau Eckert	- 19
- <b>Redaktion ZN:</b> Frau Sage	- 21
	Herr Stein - 22

**Geschäftszeiten:** Mo. bis Do. 8 bis 12.30 Uhr u. 13.30 bis 15.30 Uhr, Fr. 8 bis 12.30 Uhr.

### Vorstandssprechstunde:

Mi. 13 bis 15 Uhr, Tel. 03 91/7 39 39 11

### GOZ-Auskunft

Frau Leonhardt, Mi. Tel. 8 bis 12 Uhr: 0 39 35/2 84 24, Fax: 0 39 35/2 82 66 // Frau Blöhm, Tel. Mi. 14 bis 18 Uhr: 03 91/7 39 39 28

### Rechts-Telefon

Herr RA Hallmann, Herr RA Gürke, mittwochs von 13 bis 15 Uhr: Tel. 03 91/7 39 39 18; Herr RA Hallmann, freitags von 8 bis 12 Uhr: Tel. 03 91/7 39 39 18

### Zahnärztliche Stelle Röntgen

ZÄK S.-A., Gr. Diesdorfer Str. 162, 39110 Magdeburg; Frau Keßler, Telefon: 03 91/7 39 39 13

### Altersversorgungswerk d. ZÄK S.-A.

Postfach 81 01 31, 30501 Hannover

Telefon: 040/73 34 05-80 // Fax: 040/73 34 05-86

## WIR GRATULIEREN ZUM GEBURTSTAG!

*Im Juli feiern folgende Kolleginnen  
und Kollegen, die das 65. oder mehr  
Lebensjahre vollendet haben, ihren Ehrentag:*

**Dr. Margot Knösel**, Aschersleben, geboren am 01.07.1940  
**Rüdiger Jülich**, Löffingen, Kreisstelle Gardelegen, geboren am 01.07.1942  
**Dr. Renate Schilder**, Magdeburg, geboren am 01.07.1949  
**Dr. Liane Voigt**, Sangerhausen, geboren am 01.07.1952  
**Dr. Sabine Lucke**, Wernigerode, geboren am 02.07.1953  
**Christine Späte**, Zeitz, geboren am 03.07.1949  
**Gabriele Horvath**, Dessau, geboren am 03.07.1954  
**Dr. Hans-Holger Krieg**, Magdeburg, geboren am 03.07.1954  
**Eberhard Wahren**, Weißenfels, geboren am 04.07.1949  
**Ernst-Albrecht Giese**, Bad Schmiedeberg, Kreisstelle Wittenberg, geboren am 04.07.1950  
**Dr. Christine Gabriel**, Schönebeck, geboren am 04.07.1951  
**Karin Heuter**, Nienburg, Kreisstelle Bernburg, geboren am 05.07.1953  
**Dr. Andreas Straube**, Merseburg, geboren am 05.07.1952  
**Thomas Pieper**, Schönebeck, geboren am 05.07.1956  
**Brigitte Buss**, Südharz, Kreisstelle Sangerhausen, geboren am 06.07.1951  
**Dr. Reinhard Herholdt**, Eisleben, geboren am 06.07.1953  
**Ines Abshagen**, Klötze, geboren am 06.07.1955  
**Hubert Meister**, Calbe, Kreisstelle Schönebeck, geboren am 06.07.1955  
**Dr. Christine Kubisiak**, Sangerhausen, geboren am 07.07.1947  
**Heike Schenk**, Halle, geboren am 08.07.1942  
**Dr. Annegret Brandt**, Halle, geboren am 08.07.1955  
**Dr. Sabine Nelle**, Wittenberg, geboren am 09.07.1942  
**Dr. Ingrid Bergen**, Ilsenburg, Kreisstelle Wernigerode, geboren am 09.07.1950  
**Ilona Garbaden**, Magdeburg, geboren am 09.07.1954  
**Dr. Falk Götzl**, Blankenburg, Kreisstelle Wernigerode, geboren am 10.07.1945  
**Dr. Eva Wilckens**, Magdeburg, geboren am 10.07.1952  
**Burkhard Labs**, Biere, Kreisstelle Schönebeck, geboren am 11.07.1941  
**Dr. Dorothea Brich**, Gemeinde Barleben, Kreisstelle Wolmirstedt, geboren am 11.07.1951  
**Dr. Andrea Weber**, Quedlinburg, geboren am 11.07.1953  
**Dr. Joachim Kummert**, Klötze, geboren am 11.07.1955  
**Dr. Sylvia Eckel**, Zeitz, geboren am 12.07.1956  
**Dr. Gudrun Mittelstädt**, Magdeburg, geboren am 14.07.1938  
**Dr. Dr. Gerhard Rehmann**, Wernigerode, geboren am 14.07.1938

### HINWEIS ZUM DATENSCHUTZ

Wir weisen darauf hin, dass aufgrund der DSGVO bei Veröffentlichungen der Geburtsdaten selbstverständlich jeder berechtigt ist, dieser Veröffentlichung zu widersprechen. Die Redaktion

**Ilona Büttner**, Dessau-Roßlau, Kreisstelle Dessau, geboren am 14.07.1955  
**Dr. Monika Dette**, Halle, geboren am 15.07.1945  
**Ulla Wernecke**, Salzwedel, geboren am 15.07.1947  
**Christel Werth**, Magdeburg, geboren am 15.07.1948  
**Marianne Wähner**, Quedlinburg, geboren am 15.07.1950  
**Dr. Joachim Thiel**, Wittenberg, geboren am 15.07.1951  
**Ute Ouko**, Eisleben, geboren am 15.07.1953  
**Gundel Adolf**, Burg, geboren am 15.07.1955  
**Viola Kuhn, Magdeburg**, geboren am 15.07.1956  
**Dr. Gerd Bernhardt**, Magdeburg, geboren am 16.07.1943  
**Birgit Stahlberg**, Magdeburg, geboren am 16.07.1950  
**Peter Weber**, Stendal, geboren am 17.07.1954  
**Christa Voigt**, Hasselburg, Kreisstelle Haldensleben, geboren am 18.07.1947  
**Dr. Gerd Barkow**, Haldensleben, geboren am 18.07.1955  
**Dr. Volker Mohaupt**, Halle, geboren am 20.07.1953  
**Dr. Inge Strambowski**, Querfurt, geboren am 22.07.1941  
**Dr. Klaus Vollstädt**, Dessau, geboren am 22.07.1954  
**Dr. Hartmut Tschötschel**, Osterwieck, Kreisstelle Halberstadt, geboren am 22.07.1955  
**Wolfgang Behrens**, Salzwedel, geboren am 22.07.1957  
**Horst Hoffmann**, Köthen, geboren am 22.07.1957  
**Martina Wilke**, Loburg, Kreisstelle Zerbst, geboren am 22.07.1957  
**Dr. Uta Müller**, Kalbe/M., Kreisstelle Gardelegen, geboren am 23.07.1944  
**Roland Frehse**, Halle, geboren am 23.07.1950  
**Dr. Sybille Tolksdorf**, Gröningen, Kreisstelle Oschersleben, geboren am 23.07.1950  
**Dr. Ingo Angerstein**, Dedeleben, Kreisstelle Halberstadt, geboren am 23.07.1953  
**Dr. Thomas Friedrich**, Zeitz, geboren am 23.07.1956  
**Heiderose Grave**, Wittenberg, geboren am 24.07.1946  
**Dr. Gabriele Fokin**, Hettstedt, geboren am 24.07.1951  
**Ulrich Strambowski**, Querfurt, geboren am 25.07.1941  
**Irmtraut Zschietzschker**, Weißenfels, geboren am 25.07.1955  
**Marion Görlitz**, Jessen, Kreisstelle Jessen/Wittenberg, geboren am 25.07.1956  
**Olaf Feige**, Petersberg, Kreisstelle Halle, geboren am 25.07.1957  
**Dr. Barbara Grahn**, Wolfen, Kreisstelle Bitterfeld, geboren am 27.07.1936

# HEIßER SOMMER ...?

Keine Angst, ich möchte mich an dieser Stelle nicht meteorologischen Prognosen hingeben, und schon gar nicht soll eine Klimawandeldiskussion Ihre Laune verderben! Nein, ich möchte gerne einige den Berufsstand angehende Themen beleuchten und wie die Rezeption in der Kollegenschaft darüber ist. Besonders interessant ist die Entwicklung in GOÄ und GOZ. Dass mit diesem Bundesgesundheitsminister kein Staat und schon gar keine vertrauensvolle Zusammenarbeit zu machen ist, hatte ich schon in meinem letzten ZN-Beitrag geschrieben.

Das hat mir viel Zustimmung auch außerhalb unseres Bundeslandes gebracht – aber was hilft es, wenn offensichtlich viele ärztliche und zahnärztliche Standespolitiker dies völlig anders sehen und nicht endlich offene Konfrontation zeigen? Beim Deutschen Ärztetag wurde dieser Talkshow-Minister doch wirklich mit großem Beifall begrüßt – was für Claqueure! Mir ist kein Pfeifkonzert bekannt, nachdem er angekündigt hat, die Gebührenordnungen in dieser Legislaturperiode nicht mehr zu ändern. Vielleicht kann die Bundeszahnärztekammer ja zum 40-jährigen Jubiläum der letzten Novellierung eine kleine Feierstunde mit dem BMG vorbereiten!

Schön im Übrigen, dass sich der Vorstand der BZÄK dafür freut, dass die Zahnärzte nun in die Impfverordnung aufgenommen wurden! Liebe Kollegen, es gibt wahrlich genug Ärzte, die Schutzimpfungen durchführen können, dafür braucht es

uns nicht. Ein sinnloser Nebenkriegsschauplatz. Besser wäre es gewesen, die Zeit für die Abschaffung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht zu verwenden, das hätte der Kollegenschaft wirklich geholfen. Denn so dümpelt die ganze Chose auf den Oktober zu, und erneut ist es wieder den Praxen überlassen, wie sie mit dann offensichtlich mit vielen ausgelaufenen Impfberechtigungen und Lockdown umgehen sollen! Und die Notwendigkeit für einen finanziellen Bonus für die Zahnmedizinischen Fachangestellten sieht die Politik ja nun wirklich nicht, Belohnung durch den Arbeitgeber reicht. Danke BZÄK und KZBV, Eure Lobbypolitik war ein voller Erfolg!

Und so geht die Zahnärzteschaft schlafend durch den Sommer in den Herbst, und von einer Proteststimmung wie – leider schon zu viele Jahre her! – damals vor dem BMG ist nichts zu spüren. Trotzdem eine gute Zeit für alle – aber werden Sie mutig!



**Ihr / Euer Matthias Tamm,**  
Landesvorsitzender des FVDZ  
Sachsen-Anhalt

[www.fvdz.de](http://www.fvdz.de)  
[sah.fvdz@web.de](mailto:sah.fvdz@web.de)



**Dr. Constanze Lampe**, Weißenfels, geboren am 27.07.1952  
**Angelika Rittler**, Droyßig, Kreisstelle Zeitz, geboren am 27.07.1952  
**Andreas Baumann**, Bitterfeld-Wolfen, geboren am 27.07.1954  
**Petra Krusch**, Wittenberg, geboren am 28.07.1949  
**Monika Heider**, Sangerhausen, geboren am 28.07.1955  
**Dr. Reinhard Prescher**, Halle, geboren am 29.07.1941  
**Dr. Lutz Tischendorf**, Halle, geboren am 29.07.1945  
**Dr. Jochen Peix**, Magdeburg, geboren am 29.07.1954  
**Michael Dietz-Laursonn**, Bitterfeld, geboren am 29.07.1954  
**Frank Happrich**, Dessau-Roßlau, Kreisstelle Roßlau, geboren am 30.07.1956  
**Dr. Brigitte Müller**, Weißenfels, geboren am 31.07.1936  
**Dr. Eckhard Pramme**, Oschersleben, geboren am 31.07.1954

Ihren  
**Kleinanzeigen-Auftrag**  
senden Sie bitte formlos an:

QuadratArtVerlag,  
Gewerbering West 27, 39240  
Calbe (Saale), Telefon (039291) 428-34,  
E-Mail: [info@cunodruck.de](mailto:info@cunodruck.de)

Für Juli 2022 ist Einsendeschluss  
am 8. Juli 2022.

## GEBÜHREN (RÜCKFAX AN 0391 73939-20)

### 29. Fortbildungstage der ZÄK Sachsen-Anhalt

vom 16. bis 17. September 2022 im Harzer Kultur- und Kongresshotel Wernigerode

Datum	Teilnehmer	Preis	Frühbucher (bis 31.07.2022)	Anzahl
Gesamtkarte 16. bis 17.09.2022	Zahnärzte/-innen	250 Euro	230 Euro	
	Vorbereitungsassistenten/-innen*	95 Euro	85 Euro	
	Rentner (ohne zahnärztliche Tätigkeit)*	85 Euro	75 Euro	
	ZFA	130 Euro	110 Euro	
	Auszubildende/Studierende*	50 Euro	45 Euro	
Tageskarte 16. oder 17.09.2022	Zahnärzte/-innen	150 Euro		
	Vorbereitungsassistenten/-innen*	70 Euro		
	Rentner/-innen (ohne zahnärztliche Tätigkeit)*	65 Euro		
	ZFA	70 Euro		
	Auszubildende/Studierende*	35 Euro		
zuzüglich pro Seminar	Seminar für junge Mitglieder (S 1)	15 Euro		
	Zahnärzte/-innen (S 2 / S 3)	je 40 Euro		
	Vorbereitungsassistenten/-innen*	20 Euro		
	ZFA (HS 3)	35 Euro		
	Auszubildende/Studierende	20 Euro		
Ganztagsseminar				
16.09.2022	ZFA / Azubis (HS 1)	130 Euro		
17.09.2022	ZFA / Azubis (HS 2)	230 Euro		
Festvortrag am 16.09.2022 für alle Teilnehmer kostenfrei!				
Rahmenprogramm				
Bierabend mit Buffet am 16.09.2022	für Teilnehmer mit GK bzw. TK für Freitag weitere Gäste pro Person	frei 19 Euro		

\* Vorbereitungsassistenten und Rentner außerhalb von Sachsen-Anhalt nur gegen Vorlage einer Bescheinigung, bei Studenten gegen Vorlage der Immatrikulationsbescheinigung

Rechnungsanschrift/Stempel: Privat  Praxis

Name: .....

Vorname: .....

Straße, Hausnr.: .....

PLZ, Ort: .....

Unterschrift: .....

#### Einzugsermächtigung

Ich ermächtige die Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt, die Teilnehmergebühren für die 29. Fortbildungstage von meinem Konto abzubuchen:

Bankinstitut/Ort: .....

BIC: .....

IBAN: .....

.....  
Datum/Unterschrift

#### Rahmenbedingungen

Bitte tragen Sie die gewünschten Vorträge und Seminare pro Person ein. Teilnehmer/-innen, die sich nur für Seminare anmelden möchten, müssen zusätzlich eine Gesamt- bzw. Tageskarte erwerben (außer Ganztagsseminare). **Kaffee sowie die Softgetränke in den Pausen, das Mittagessen und der Bierabend (ohne Getränke) sind für alle Teilnehmer/-innen kostenfrei.** Der Gesamtbeitrag ist erst nach Rechnungslegung an die ZÄK zu überweisen.

#### Stornogebühren

Im Falle eines Rücktrittes bis zum 21.08.2022 wird eine Bearbeitungsgebühr von 15 Euro pro Person erhoben. Bei Stornierungen nach dem 21.08.2022 ist der volle Rechnungsbetrag zu zahlen.

## ANMELDUNG 29. FORTBILDUNGSTAGE DER ZÄK SACHSEN-ANHALT

### Erste Person, Anmeldung wissenschaftliches Programm (Zutreffendes bitte unbedingt ankreuzen!)

- Zahnarzt:in   
  Vorbereitungsassistent   
  Student:in   
  Rentner:in   
  **Gesamtkarte**   
  **Tageskarte**  
 Fr.     Sa.

Name \_\_\_\_\_  
 Vorname \_\_\_\_\_  
 Praxisstempel

#### Vorträge (Gewünschtes bitte unbedingt ankreuzen!)

V 1 <input type="radio"/>	V 2 <input type="radio"/>	V 3 <input type="radio"/>	V 4 <input type="radio"/>	V 5 <input type="radio"/>	V 6 <input type="radio"/>	
V 7 <input type="radio"/>	V 8 <input type="radio"/>	V 9 <input type="radio"/>	V 10 <input type="radio"/>	V 11 <input type="radio"/>	V 12 <input type="radio"/>	V 13 <input type="radio"/>

#### Seminare (Gewünschtes bitte unbedingt ankreuzen!)

S 1 <input type="radio"/>	S 2 <input type="radio"/>	S 3 <input type="radio"/>
---------------------------	---------------------------	---------------------------

#### Rahmenprogramm (bitte eintragen, sonst kein Eintritt)

.....  
 Unterschrift

Bierabend am 16. September 2022    Personen .....

### Zweite Person, Anmeldung Programm für Praxismitarbeiterinnen (Zutreffendes bitte unbedingt ankreuzen!)

- ZFA   
  Auszubildende/-r   
  **Gesamtkarte**   
  **Tageskarte**  
 Fr.     Sa.

Name \_\_\_\_\_  
 Vorname \_\_\_\_\_  
 Geb.-Datum \_\_\_\_\_  
 Praxisstempel

#### Vorträge (Gewünschtes bitte unbedingt ankreuzen!)

HV 1 <input type="radio"/>	HV 2 <input type="radio"/>	HV 3 <input type="radio"/>	HV 4 <input type="radio"/>	HV 5 <input type="radio"/>
HV 6 <input type="radio"/>	HV 7 <input type="radio"/>	HV 8 <input type="radio"/>	HV 9 <input type="radio"/>	

#### Ganztagsseminare/ Seminare (Gewünschtes bitte unbedingt ankreuzen!)

HS 1 <input type="radio"/> Ganztagsseminar (16.09.)	HS 3 <input type="radio"/>
HS 2 <input type="radio"/> Ganztagsseminar (17.09.)	

#### Rahmenprogramm (bitte eintragen, sonst kein Eintritt)

.....  
 Unterschrift

Bierabend am 16. September 2022    Personen .....

### Dritte Person, Anmeldung Programm für Praxismitarbeiterinnen (Zutreffendes bitte unbedingt ankreuzen!)

- ZFA   
  Auszubildende/-r   
  **Gesamtkarte**   
  **Tageskarte**  
 Fr.     Sa.

Name \_\_\_\_\_  
 Vorname \_\_\_\_\_  
 Geb.-Datum \_\_\_\_\_  
 Praxisstempel

#### Vorträge (Gewünschtes bitte unbedingt ankreuzen!)

HV 1 <input type="radio"/>	HV 2 <input type="radio"/>	HV 3 <input type="radio"/>	HV 4 <input type="radio"/>	HV 5 <input type="radio"/>
HV 6 <input type="radio"/>	HV 7 <input type="radio"/>	HV 8 <input type="radio"/>	HV 9 <input type="radio"/>	

#### Ganztagsseminare/ Seminare (Gewünschtes bitte unbedingt ankreuzen!)

HS 1 <input type="radio"/> Ganztagsseminar (16.09.)	HS 3 <input type="radio"/>
HS 2 <input type="radio"/> Ganztagsseminar (17.09.)	

#### Rahmenprogramm: Bitte eintragen, sonst kein Eintritt.

.....  
 Unterschrift Teilnehmer

Bierabend am 16. September 2022    Personen .....

29. FORTBILDUNGSTAGE DER ZAHNÄRZTEKAMMER SACHSEN-ANHALT

# „UPDATE ZAHNMEDIZIN – NEUES UND BEWÄHRTES!“

VOM 16. BIS 17. SEPTEMBER 2022 IN WERNIGERODE  
HARZER KONGRESSHOTEL, PFARRSTR. 41, 38855 WERNIGERODE

i

## WISSENSCHAFTLICHES PROGRAMM

13 Vorträge, 3 Seminare

### **wissenschaftlicher Leiter:**

apl. Prof. Dr. Christian Gernhardt, Halle (Saale)

### **Referenten:**

Prof. Dr. med. dent. Nicole Arweiler, Marburg  
Prof. Dr. Thomas Attin, Zürich  
Prof. Dr. Christian Hirsch, Leipzig  
Univ.-Prof. Dr. Katrin Bekes, MME, Wien  
Prof. Dr. Karl-Thomas Wrbas, Freiburg  
Prof. Dr. Elmar Hellwig, Freiburg  
Prof. Dr. Christoph Benz, München  
apl. Prof. Dr. med. dent. Stefan Reichert, Halle  
Sinica Lampe, Göttingen  
apl. Prof. Dr. Dr. Konstanze Scheller, Halle (Saale)  
PD Dr. Ramona Schweyen, M.Sc., Halle (Saale)  
Dr. Natalie Pütz, Halle (Saale)  
Dr. Antje Diederich, Halle (Saale)

## FESTVORTRAG

**Prof. Dr. med. Volker Busch, Regensburg:**

„Wollen muss man können – wie wollen wir unser Verhalten verändern, um Ziele zu erreichen“

i

## PROGRAMM FÜR PRAXISMITARBEITERINNEN

9 Vorträge, 3 Seminare

### **Referenten:**

Sylvia Wuttig B.A., Heidelberg  
Dr. med. dent. Moritz Scheidgen, Düsseldorf  
Regina Först, Bordesholm  
Dr. Horst Freigang, Berlin

## RAHMENPROGRAMM

Bierabend im Hotel  
Dental-Schau

## AUSKUNFT / ANMELDUNG

**Veranstalter:** Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt,  
Große Diesdorfer Str. 162, 39110 Magdeburg

pro Tag erhalten Sie 8 Fortbildungspunkte  
Gesamttagung: 16 Punkte

**Für Zahnärzte:** Florian Wiedmann, Tel. 0391 73939-14,  
wiedmann@zahnaerztekammer-sah.de

**Für Praxismitarbeiterinnen:** Jessica Vorstadt, Tel.  
0391 73939-15, vorstadt@zahnaerztekammer-sah.de

### **Herausgeber:**

Zahnärztekammer  
Sachsen-Anhalt  
Große Diesdorfer Str. 162  
39110 Magdeburg

Tel.: 0391-73939-0  
FAX: 0391-73939-20  
info@zahnaerztekammer-sah.de

Kassenzahnärztliche Vereinigung  
Sachsen-Anhalt  
Doctor-Eisenbart-Ring 1  
39120 Magdeburg

Tel.: 0391-6293-0 00  
FAX: 0391-6293-2 34  
info@kzv-lsa.de

**zn**

ZAHNÄRZTLICHE NACHRICHTEN  
SACHSEN-ANHALT

WWW.ZAEK-SA.DE

WWW.KZV-LSA.DE